



Besser zu Fuß zur Schule und zur Kita

Verzichten auch Sie auf Elterntaxis – Aktion im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche



Die Schule geht wieder los. Viele Erstklässler werden an ihren ersten Schultagen von ihren Eltern in die Schule gebracht – mit dem Auto. Damit geht es vermeintlich schneller und es ist effektiver für die Erwachsenen. Das gleiche Bild ist nicht nur vor den Schulen zu sehen, auch vor den Kitas sieht man frühmorgens Auto-Ansammlungen, oft illegal in zwei Reihen haltend.

Das Familienmagazin Kind+Kegel hat zusammen mit Partnern 2019 die zuvor schon deutschlandweit bekannte Aktion „Zu Fuß zur Schule und zur Kita“ für Dresden ins Leben gerufen. Daraufhin haben Dresdner Familien, Kitagruppen, Schulklassen und Vereine auf das „Elterntaxi“ verzichtet und 7.658 Kilometer zu Fuß gesammelt. Damit setzten sie ein Zeichen für Kreativität, für Eigeninitiative, für ganz praktischen Umweltschutz und für mehr gemeinsame, intensive Zeit.

2020 geht die Aktion im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche in die nächste Runde mit hoffentlich noch mehr Teilnehmern. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres

geht es los: Die Aktion läuft vom 31. August bis zum 30. September. Online gibt es das Anmeldeformular unter www.kindundkegel.de/zufusszurschule. Interessant sind aber nicht nur die zurückgelegten Kilometer, sondern auch die Geschichten: Was haben Sie unterwegs erlebt mit Ihren Kindern? Wie hat sich Ihre individuelle Mobilität verändert? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der besten Story und den meisten gesparten Kilometern erhalten viele tolle Gewinne.

Birgit Steigert, Geschäftsführerin von Kind+Kegel, erklärt die Hintergründe: „Morgens lässt sich vor Schulen und Kitas regelmäßig ein hektisches Treiben beobachten. Viele Kinder werden von ihren Eltern im Auto bis vors Tor gefahren. Das behindert nicht nur den Verkehrsfluss, sondern wird auch für die Kinder selbst zur Gefahr. Sie können oft nicht einschätzen, ob ein Auto vor- oder zurückstößt, wenn es wenden will. Es ist ein Kreislauf voller Hektik, der mit dem Aspekt der Sicherheit legitimiert wird. Dabei schafft das Durcheinander von Elterntaxis oft die größere Unsicherheit.“

Auch Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen unterstützt diese Aktion: „Den Tag mit Bewegung an der frischen Luft zu beginnen, ist für alle entspannter. Die Kinder werden selbstständiger im Straßenverkehr und lernen von klein auf, eine nachhaltige Mobilität zu schätzen und können ihren Bewegungsdrang ausleben. Die Umgebung wird auf dem Hin- und Rückweg bewusster wahrgenommen als vom Autositz aus. Probieren Sie es aus und verzichten Sie auf Elterntaxis!“

Die Aktion soll Eltern, Schulen, Kitas und sonstige Gruppen anregen, mitzumachen, auf das Auto weitgehend zu verzichten, lieber zu Fuß zu gehen, Fahrrad, Roller und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche finden im September zahlreiche weitere Veranstaltungen in Dresden statt, die Lust aufs Umsteigen und auf klimafreundliche Mobilitätsarten machen. Informationen hierzu bietet das Internet unter www.dresden.de/mobilitaetswoche.

Foto: Nora Weinhold

Bürgerbüros

Ab Dienstag, 1. September, gibt es auch im Bürgerbüro Altstadt und in den Meldestellen der Verwaltungsstellen Cossebaude, Langebrück und Weixdorf ausschließlich bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Bürgerbüros Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Pieschen, Plauen, Prohlis und Neustadt haben diese Zahlungsmöglichkeit seit dem 1. Juni. Dies wurde bisher durch die Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Alternativ zur Zahlung per EC- oder Kreditkarte ist die Zahlung mittels Kostenbescheid möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können die Gebühr dann per Überweisung oder in bar in den Zahlstellen der Stadtkasse begleichen.

Informationen auch zu den aktuellen Öffnungszeiten stehen im Internet unter www.dresden.de/buergerbueros.

Beilagen

Als Beilagen in diesem Amtsblatt befinden sich der Wegweiser durchs Rathaus und die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt

Das Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint nun wieder wöchentlich, das nächste Mal am 3. September.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Tagesordnung	16
Beiräte	16

Ausschreibungen

Stellen	17
Skate-Verleih im Torhaus Lingnerallee	19

Verordnung

Sperrzeiten-Aufhebung	17
-----------------------	----

Planfeststellung

Schönborner Dorfbach und Wiesenbach	21
-------------------------------------	----

Villenviertel „Wilder Mann“ steht im Fokus

Am „Wilden Mann“ in Dresden-Trachau stehen viele Villen aus der Gründerzeit, aber auch Vorgärten und Straßenraum sind anspruchsvoll gestaltet. Deshalb ist das Viertel als Wohnstandort sehr attraktiv und damit einem hohen Bebauungsdruck ausgesetzt. Baulücken und Freiräume werden geschlossen. Aber auch bestehende Gebäude mussten zum Teil weichen. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain erläutert: „Das Stadtplanungsamt beabsichtigt für das Villengebiet eine Erhaltungssatzung aufzustellen. Ziel ist es, das Erscheinungsbild und die Qualität des Gebietes zu bewahren und für die Zukunft zu sichern. Es ist eines der prägenden Quartiere in Dresden, die für eine hohe Baukultur in der Stadt stehen und die glücklicherweise von einer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg verschont geblieben sind“.

Als Grundlage für diese Erhaltungssatzung wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes durchgeführt. Alle Unterlagen stehen online. Jetzt sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt: Gibt es Hinweise, die berücksichtigt werden sollten? Das Stadtplanungsamt nimmt noch bis Montag, 14. September, Stellungnahmen per Post oder Online entgegen.

[www.dresden.de/
WilderMann](http://www.dresden.de/WilderMann)

Bürgerbeteiligung Fritz-Foerster-Platz

Die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Fritz-Foerster-Platzes geht in die letzte Phase. Von Montag, 31. August, bis Sonnabend, 19. September, finden dazu Design-Workshops auf dem TU-Campus in unmittelbarer Nähe des Fritz-Foerster-Platzes statt. Eine Online-Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich.

Aufbauend auf dem Wissens- und Ideenschatz der vorherigen Projektphasen haben die Teilnehmer dort die Möglichkeit, in Kleingruppen die bislang entstandenen Vorschläge zu vertiefen und neue Ideen zu entwickeln. Experten der TU Dresden und des Stadtplanungsamtes werden dies fachlich begleiten und als Diskussionspartner zur Verfügung stehen.

[www.dresden.de/
fritz-foerster-platz](http://www.dresden.de/fritz-foerster-platz)

Arbeiten an der Augustusbrücke

Pflasterarbeiten vor der Hofkirche sind abgeschlossen



Die Arbeiten an der Augustusbrücke schreiten voran, erste Ergebnisse sind bereits zu erkennen. Vor der Hofkirche sind die Pflasterarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Um den Fahrkomfort für Radfahrer zu erhöhen und gleichzeitig das historische Pflasterbild zu erhalten, werden die Brücke und die sich anschließenden Plätze mit gesägtem Pflaster belegt. Zunächst war auf einer kleinen Fläche getestet worden, ob die alten Pflastersteine der Brücke hierfür wiederverwendet werden können. Diese Probefläche hat sich allerdings nicht durchgesetzt. Die Ecken der Steine brachen unter der Belastungsprobe und machten die Fläche locker. Gemeinsam mit dem Amt für Denkmalschutz wurden neue Pflastersteine ausgesucht. Sie erfüllen die Anforderungen optisch, sind beständiger, trotzen Frost und Abrieb und haben eine ausreichend raue Oberfläche.

Nach der Freigabe beider Fußwege zum Jahreswechsel 2020/2021 folgen die Fertigstellung der Fahrbahn und Gleisanlage bis Sommer 2021.

Auch die Arbeiten am siebten und achten Pfeiler auf der Neustädter Seite konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der achte Bogen oberhalb des Elberadweges und die beiden tragenden Pfeiler wurden durch eine Splitterbombe im zweiten Weltkrieg erheblich beschädigt. Die massiven Schäden in der Sandsteinoberfläche wurden

Augustusbrücke. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes Dr. Robert Franke zeigen die Pflastersteine vor der Hofkirche.

Foto: Merry Rösler

1948 beim Wiederaufbau notdürftig, aber mit viel handwerklichem Geschick, mit Beton aufgefüllt. Nach über 70 Jahren waren diese Sanierungsstellen nun so stark geschädigt, dass nahezu die gesamte Fassade des achten Bogens und der anschließenden Pfeiler abgeschält und mit einer neuen Sandsteinoberfläche versehen wurde.

Die Sandsteinarbeiten auf der Brücke laufen weiter. Derzeit werden weitere Gesims-Fertigteile verlegt. Insgesamt handelt es sich um 36 neue Teile, je bis zu 1,7 Tonnen schwer. Anschließend erfolgt der Wiederaufbau der Brüstungsmauern unterstromseitig.

Als letztes größeres Betonbauteil wird das Widerlager auf der Neustädter Seite bewehrt und anschließend betoniert. In den nächsten Wochen ist auch der Aufbeton in Richtung Neustädter Seite fertig aufgebracht. Die Arbeiten zum Abdichten des Bauwerkes zum Schutz vor Feuchtigkeit werden an den Bögen vier bis sieben fortgesetzt. Die anschließende Aufbringung des Schutzbetons erfolgt zurzeit am fünften Pfeiler bzw. Bogen.

[www.dresden.de/
augustusbruecke](http://www.dresden.de/augustusbruecke)

Stadtspaziergang zum Projekt „Grüner Bogen“

Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen, bei der Aufwertung des Umfelds der Prager Straße ihre Ideen einzubringen. Dazu gibt es eine Bürgerbeteiligung. Als Auftakt findet am Freitag, 4. September, 17 bis 19 Uhr, ein Stadtspaziergang vor Ort mit den Landschaftsarchitekten und dem Stadtplanungsamt statt. Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und erste Ideen einzubringen. Treffpunkt ist um 17 Uhr vor dem Haupteingang des Hotels Pullmann auf der Prager Straße 2 c.

Parallel dazu startet am 4. September eine Online-Beteiligung, die in Form eines Fragebogens und einer interaktiven Karte durchgeführt wird. Bis Dienstag, 22. September, können Interessierte ihre Hinweise abgeben. Der Fragebogen wird auch als Einwurfsendung im direkten Umfeld verteilt.

Geplant ist weiterhin eine Informationsveranstaltung zur Zukunftsidee für diesen Stadtraum. Dort erläutern Vertreter der Landeshauptstadt, wie die abgegebenen Anregungen und Hinweise der in die Planung eingeflossen sind.

[www.dresden.de/
gruenerbogen](http://www.dresden.de/gruenerbogen)



Radweg entlang der Grenzstraße in Klotzsche

Fachleute legten durchgehend beide Schutzstreifen für den Radverkehr der Grenzstraße zwischen dem Binzer Weg und dem S-Bahn-Haltepunkt an. Die etwa 1,1 Kilometer lange Strecke ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. Das bisher abschnittsweise Parken am Fahrbahnrand ist nun nicht mehr möglich.

Die Markierungsarbeiten übernahm die Firma HIMA GmbH. Die Kosten belaufen sich auf etwa 40.000 Euro.

[www.dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)



Fußgängerüberweg für mehr Sicherheit

Am Kreisverkehr Georg-Palitzsch-Straße in Prohlis hat das Straßen- und Tiefbauamt kürzlich einen neuen Fußgängerüberweg eingerichtet und freigegeben.

Die Markierungsarbeiten führte die Firma ASS Verkehrsservice GmbH aus. Die Kosten betragen rund 1.500 Euro.

Fit für die schulische Zukunft – Bauarbeiten an Dresdner Schulen

Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik, Strehleener Platz 2, in der Südvorstadt

Dresden wächst weiter und damit auch die Zahl schulpflichtiger Kinder. Im Schuljahr 2019/2020 gab es 73 Grundschulen, 28 Oberschulen, 20 Gymnasien, eine Abendoberschule und ein Abendgymnasium sowie 13 Förderschulen und zehn Berufliche Schulzentren in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Die Statistik zählte mit Stichtag 30. Oktober 2019 somit insgesamt 146 Schulen mit insgesamt 60 583 Lernenden. Dieser Trend setzt sich auch in den kommenden Jahren fort und so muss auch die Schullandschaft mitwachsen.

Der neue Bildungsbürgermeister Jan Donhauser und der neue Leiter des Schulverwaltungsamtes Frank Bauer besuchten vor kurzem einige Schul-Baustellen. In losen Folgen stellt das Amtsblatt diese vor. In diesem Teil steht das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik, Strehleener Platz 2, im Mittelpunkt:

■ Projektbezeichnung
„Campus 2020“ – Neubau Seminar-/Laborgebäude und Sporthalle, einschließlich Gesamtsanierung Haupthaus



BSZ für Elektrotechnik. Bildungsbürgermeister Jan Donhauser und Schulleiter Bernd Petschke (von rechts) am Modell für das neue Schulzentrum. Foto: Merry Rösler

■ Arbeiten
■ Abriss Institutsgebäude/Laborhalle/KAM-Halle und anschließender Neubau
■ barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes im Rahmen der

Gesamtsanierung
■ Neubau Zwei-Feld-Halle mit darüber liegender Aula
■ Erhaltung des neu hergestellten Parkplatzes
■ Neuordnung der Freianlagen,

Prüfung zur Einordnung eines Kleinspielfeldes

■ Projektleitung
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Schulverwaltungsamt

■ Architekt
ARGE Raum und Bau/Zimmermann Architekten

■ Bauzeit (geplant):
März 2023 bis Juli 2028

■ Voraussichtliche Kosten
60,2 Millionen Euro

■ Fördermittel
zur Förderung vorgesehen
■ Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20
2.111

■ Wissenswertes
■ Das Berufsschulzentrum für Elektrotechnik ist die größte Schule der Landeshauptstadt.

■ Von den 2.111 Schülern sind täglich rund 1.100 anwesend.

■ Elf duale Ausbildungsgänge, davon drei mit Hochschulreife

■ Fachschulabschluss (Techniker Ausbildung) in vier Ausbildungsgängen (Voll- und Teilzeit)

■ Berufliches Gymnasium in zwei Ausbildungsrichtungen

Schul-Infos
www.bszet.de



Schulcampus Tolkewitz erhält Zertifizierung für nachhaltiges Bauen

Herzlichen Glückwunsch an die STESAD GmbH als Bauherr

Der 2018 eröffnete Schulcampus Dresden-Tolkewitz hat die Gold-Zertifizierung entsprechend des Bewertungssystems für nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesbauministeriums erhalten.

Dresdens Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain zeigte sich erfreut über den erreichten Standard: „Bauen kann nachhaltig sein. Der schonende Umgang mit den Ressourcen dieser Welt ist gerade für eine wachsende Stadt wie Dresden von besonderer Bedeutung. Für die erfolgreiche Zertifizierung werden verschiedene Gesichtspunkte beim Bau eines Gebäudes beachtet und streng geprüft. Dazu zählen unter anderem ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualitäten. All das fließt in die Bewertung ein. Umso mehr freue ich mich, dass wir mit dem Schulcampus Tolkewitz neue Maßstäbe in Dresden und Sachsen setzen konnten. Herzlichen Glückwunsch auch an die STESAD GmbH, die als Bauherr Nachhaltigkeitsziele immer im Blick behält.“

Hinter der BNB-Zertifizierung steckt ein strenger Kriterienkatalog zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten für Gebäude. Entwickelt wurde dieser Katalog durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, wissenschaftlich begleitet durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Für die BNB-Beratung- und Auditierungsleistung beim im Februar 2018 eröffneten Schulcampus Tolkewitz ist das Lübecker Büro MNP Ingenieure zuständig, welches über jahrelange Expertise in den Bereichen Nachhaltiges Bauen – Energie und Bauphysik verfügt. Die finale BNB-Prüfung hat ergeben, dass die Schul- und Sportgebäude den Kriterienkatalog zu 80,2 Prozent erfüllen. Dies berechtigt zur Auszeichnung in Gold.

Ausgezeichnet. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Axel Walther von der STESAD GmbH (von rechts) mit dem Zertifikat. Foto: Merry Rösler



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 28. August

Edith Schmidtke, Altstadt
Erika Hartmann, Cotta
Albert Wojdziak, Plauen
Zigfrid Beil, Altstadt
Gerhard Pfeiffer, Cotta

am 29. August

Erich Kleber, Klotzsche
Dr. Helmuth Völke, Prohlis
Sonja Konwinski, Cotta
Berta Zimmermann, Cotta

am 30. August

Horst Panzer, Cotta
Dr. Margot Buschner, Leuben
Elvira Seidel, Cotta
Gisela Northmann, Loschwitz

am 31. August

Helga Helas, Gohlis
Anita Richter, Altstadt
Friedrich Becker, Pennrich

am 1. September

Edeltraut Hahn, Cotta
Hildegard Dahse, Prohlis
Irmgard Rödel, Plauen

am 2. September

Harti Seidel, Plauen
Ilse Schickel, Neustadt

am 3. September

Wolfgang Scheinflug, Cotta
Isolde Bender, Pieschen
Siegfried Hofmann, Loschwitz
Agnes Förster, Cotta
Irmgard Lange, Neustadt

zur Diamantenen Hochzeit

am 13. August (nachträglich)

Brigitte und Georg Boxberger,
Plauen

Papa-Café lädt auf dem Spielplatz zum Treff ein

Das Papa-Café hat auf dem Spielplatz Osterbergstraße in Pieschen jeden Dienstag ab 9.30 Uhr geöffnet. Zu beachten ist, dass der Treff nur im Außenbereich stattfinden kann. Bei ungeeigneter Witterung und kühlen Temperaturen entfällt das Angebot. Interessierte Väter werden gebeten, eigene Getränke und eine eigene Decke (oder ähnliches) mitzubringen und den Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Vater-Kind-Paaren und zum Leiter des Angebots sowie die gültigen Hygiene-Regeln einzuhalten. Das Papa-Café ist ein Angebot der Beratungsstelle in Pieschen (BiP) in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum EMMERS. Kooperationspartner sind der Kinderschutzverband Ortsverband Dresden e. V. und die Outlaw mBH.

Mietminderung bei heißer Wohnung?

Dresden-Pass-Inhaber erhalten kostenlos Mietrechtsberatung

Steigt das Thermometer in der Wohnung auf unerträglich heiße Werte, sind auch Wohnungseigentümer und Vermieter gefragt. So betrachten Gerichte Wohnungen, die sich im Sommer auf deutlich über 26 Grad aufheizen, als mangelhaft. Abhilfe bringen beispielsweise Verschattung und Klimatisierung. Unter Umständen können Mieter die Miete mindern.

Mietrechtsberatung bieten in Dresden beispielsweise der Mieterverein, die Verbraucherzentrale und Rechtsanwältinnen an. Für Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Dresden-Pass ist die mietrechtliche Beratung durch den Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. sogar kostenfrei. Der Dresden-Pass wird im Sozialamt, Junghansstraße 2, im Sachgebiet Dresden-Pass, beantragt. Geöffnet ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Die kostenlose Mietrechtsberatung für Dresden-Pass-Inhaber beinhaltet alle mietrechtlichen Angelegenheiten. Neben der Mietminderung bei Sommerhitze geht

es auch um die Prüfung von Betriebskostenabrechnungen und Mieterhöhungsverlangen sowie um Beratung bei Mängeln, Schönheitsreparaturen, Kündigung und Neuvermietung. Außerdem wird den Dresden-Pass-Inhabern der gesamte erforderliche Schriftverkehr abgenommen.

Auch Haushalte mit Wohngeld und Kinderzuschlag können die kostenlose Mietrechtsberatung nutzen. Möglich macht dies eine Erweiterung der Dresden-Pass-Richtlinie. Seit Jahresanfang sind auch Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem Barbetrag nach §§ 39 und 40 SGB VIII berechtigt, einen Dresden-Pass zu beantragen.

Telefon (03 51) 4 88 48 48

E-Mail: dresden-pass@

dresden.de

www.dresden.de/

mietrechtsberatung

www.dresden.de/dresden-pass



Pflegekinderdienst wegen Umzugs geschlossen

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes bleibt bis Montag, 31. August, geschlossen. Der Grund dafür ist der Umzug des Sachgebietes von Prohlis in die neuen Räumlichkeiten in der Glashütter Straße 101. Die neuen Büroräume befinden sich in der 3. Etage. Ein barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen ist über den Hofeingang von der Bärensteiner Straße möglich. Während der Schließzeit können dringende Anfragen per E-Mail an jugendamt@dresden.de gesandt werden. Ab Dienstag, 1. September, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den Öffnungszeiten, dienstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie freitags 8 bis 12 Uhr, telefonisch unter (03 51) 4 88 47 12 erreichbar. Besuche sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

www.dresden.de/
pflegeeltern



Sozialpsychiatrischer Dienst Mitte zieht um

Aufgrund eines Umzugs von der Wormser Straße 25 auf die Richard-Wagner-Straße 17 ist der Sozialpsychiatrische Dienst Mitte bis Mittwoch, 2. September geschlossen. Die alte Telefonnummer (03 51) 4 95 21 24 und Telefaxnummer (03 51) 4 95 21 25 entfallen. Es gelten ab Donnerstag, 3. September, die neue Telefonnummer (03 51) 4 88 84 22 und die neue Telefaxnummer (03 51) 4 88 84 23. Die Beratungsstelle ist eine von insgesamt vier Dienststellen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Die Sozialarbeiter, Ärzte, Schwestern und Psychologen arbeiten stadtteilnah und beraten vertraulich, kostenlos und gegebenenfalls anonym.

Die Vertretung in der Umzugszeit ist wie folgt geregelt: Klienten aus Dresden mit den Postleitzahlen 01277, 01279, 01307 und 01309 können sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst Süd/Ost auf der August-Bebel-Straße 29 wenden. Dresdeninnen und Dresdner mit der Postleitzahl 01069 wenden sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst West auf der Braunsdorfer Straße 13 und diejenigen mit den Postleitzahlen 01324, 01326 sowie 01328 an den Sozialpsychiatrischen Dienst Nord auf der Großen Meißner Straße 16.

www.dresden.de/spdi



Ab September beginnen neue Kurse in der Musikschule Fröhlich in Dresden




Aktiv zu musizieren – vor allem in kleinen Gruppen – ist mehr wie nur ein Instrument zu erlernen. Es erfasst die gesamte Persönlichkeit und beeinflusst z. B. das Selbstbewusstsein, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sehr nachhaltig.

Ab September bieten wir wieder differenzierte Kurse für Kleinkinder und Kinder im Rahmen der musikalischen Früherziehung an:

- **MusiKids für Kleinkinder ab 18 Monaten an**
Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung Sprache – Musikalität – Bewegung + Motorik-Sozialverhalten. Durchführung mit einem Elternteil.
- **Musikunde für Kleinkinder ab 3 1/2 Jahren an**
Erlernen musikalischer Grundlagen in spielerischer Form, Erweiterung des aktiven Wortschatzes und Förderung der Motorik.

Ausbildungsangebote an einem Instrument

- **Melodika für Kinder ab 6 Jahren an**
Einstieg in das instrumentale Spiel, Erlernen des Aufbau einer Tastatur, Notenlesen, gemeinsames Musizieren in der Gruppe
- **Akkordeon und Gitarre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
Ein Beginn ist im Alter von etwa sieben Jahren an möglich. Das instrumentale Spiel findet nach Niveaustufen in Kleingruppen statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.musikschule-froehlich.de/heinze oder Telefon: (0157) 83 53 30 30

150 Jahre Philharmonie – eine Erfolgsgeschichte

Weltklasse-Konzertsaal ist seit 2017 die neue Heimat der Dresdner Philharmonie

Der 29. November 1870 gilt als Geburtsstunde der Dresdner Philharmonie. An diesem Tag wurde im damaligen Gewerbehause an der Ostra-Allee ein neuer Konzertsaal eröffnet. Der Saal wurde zum ersten Domizil des Dresdner „Bürgerorchesters“, gegründet und finanziert vom Dresdner Bürgertum. Es begann eine Erfolgsgeschichte: Das Orchester hatte sehr bald ein großes Publikum und wurde für das Dresdner Kulturleben unentbehrlich. Seit ihrer Gründung ist die Dresdner Philharmonie ein Orchester, das mit ambitionierten Programmen und mit hohem künstlerischen Anspruch für alle sozialen Schichten spielt.

Seit 2017 ist der neue Weltklasse-Konzertsaal im Kulturpalast die neue Heimat der Dresdner Philharmonie. Er steht nicht nur für exzellenten Klang, Internationalität und Vielfalt, sondern ist auch ein Meilenstein in der Geschichte des Orchesters auf dem Weg in



tät und Vielfalt, sondern ist auch ein Meilenstein in der Geschichte des Orchesters auf dem Weg in

eine Zukunft als Spitzenorchester, das sich stets seiner Wurzeln in der Dresdner Stadtgesellschaft bewusst ist.

Die Jubiläumssaison der Dresdner Philharmonie begleitet eine Plakatkampagne, die diesen Anspruch ausdrückt: Die Musikerinnen und Musiker des Orchesters wollen ihrem Publikum nah sein, mit live gespielter Musik die Seele berühren und bewegen. Sie wollen Freude bringen und auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten für alle Dresdnerinnen und Dresdner da sein.

Kontakt

Dresdner Philharmonie
Schloßstraße 2
(Eingang Wilsdruffer Straße)
(03 51) 4 86 68 66
dresdnerphilharmonie.de



Kunst unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt

Dresdner Kulturinseln 2020 laden an zwölf Kunst- und Kulturstationen ein

Die Landeshauptstadt Dresden lädt zu Darbietungen von Künstlerinnen und Künstlern unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt ein – an zwölf Kunst- und Kulturstationen, bis 5. September, jeweils donnerstags, freitags und sonnabends von 13 bis 19 Uhr. Jede Insel ist eine kleine Bühne für sich, umrahmt von weißen Pagodenzelten und beschriftet mit dem Titel der Veranstaltung: Dresdner Kulturinseln 2020.

Auszug aus dem Programm vom 27. bis 29. August

■ **Donnerstag, 27. August**
■ Verkehrsmuseum: Dorit Gäbler Rendezvous mit Hilde Knief (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Postplatz: Jo Aldingers DOWNBEATCLUB, Rockiger Blues (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Goldener Reiter: Thomas Stelzer & Friends, Blues (zu jeder vollen Stunde 13 bis 18 Uhr)
■ Jorge-Gomondai-Platz: Universal Druckluft Orchester Musik auf Rädern (jede volle Stunde 13 bis 18 Uhr)
■ Weiße Gasse: Abejorro y cocodrilos, Arrangements von Piazzolla (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ **Freitag, 28. August**
■ Frauenkirche: Eva Diamante

Pop/Soul (zu jeder vollen Stunde 13 bis 18 Uhr)
■ Verkehrsmuseum: Banda Internationale Brassband (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Taschenberg Palais: Die NotenDealer (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Postplatz: Tango Amaratado, Tango (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Dreikönigs-Kirche: CAMINHO Latin (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ **Sonnabend, 29. August**
■ Frauenkirche: Brasil Acoustic Quintett, Jazz/World (zu jeder vollen Stunde von 13 bis 18 Uhr)
■ Taschenberg Palais: Anna Maria Münzner HOME//WORK – die Show (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Goldener Reiter: SAX QUARTETT DRESDEN, Jazz (zu jeder vollen Stunde 16 bis 18 Uhr)
■ Dreikönigskirche: Thomas Stelzer & Friends, Blues (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Martin-Luther-Platz: Zentrum der menschlichen Stimme – Die-MUSIKTHEATRalischen, Filmmusik & Musical (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Weiße Gasse: Jazzlounge (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)
■ Altmarktgalerie Big Fat Shakin



Auftritt. Das SAX QUARTETT DRESDEN spielt am Sonnabend, 29. August, am Goldenen Reiter um 16, 17 und 18 Uhr.

Foto: Robert Kühn

(Boomerang), Rock 'n' Roll (zu jeder vollen Stunde 13 bis 18 Uhr)

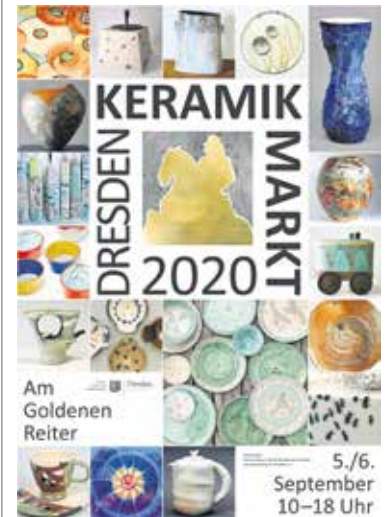
■ Postplatz: Klezmeresque, Klezmer (zu jeder halben Stunde 13.30 bis 18.30 Uhr)

■ Kulturpalast: Jo Aldingers DOWNBEATCLUB, Rockiger Blues (zu jeder vollen Stunde 13 bis 18 Uhr)

Weitere Informationen über die Kulturinseln:
www.dresdner-kulturinseln.de



Dresdener Keramikmarkt auf dem Neustädter Markt



Der 25. Dresdner Keramikmarkt lädt am Wochenende, 5. und 6. September, jeweils von 10 bis 18 Uhr auf den Neustädter Markt/am Goldenen Reiter ein. Für die musikalische Begleitung sorgt „Krambambuli“ mit einem Mix aus Folk, Jazz, Tango und Musette. Das Puppentheater Schreiber und Post gestaltet das Begleitprogramm für Kinder. Es zeigt am Sonnabend und Sonntag um 11 Uhr und 15 Uhr „Hans im Glück – eine Gaunergeschichte“.

Nach ermutigenden Erfahrungen anderer Veranstalter mit Märkten unter Pandemiebedingungen haben die Veranstalter alles getan, um die Dresdner Markttradition auch im Jubiläumsjahr nicht abreißen zu lassen.

Besucher dürfen sich auf Keramiker aus ganz Deutschland und anderen europäischen Ländern freuen. Auch das bewährte Konzept mit einer ausgewogenen Mischung aus Gefäßen und Objekten; Ton und Porzellan; traditionellem Geschirr und modernem Design wird fortgeführt.

Die Teilnehmerzahl wurde auf 73 reduziert und der Markt großräumiger angeordnet. Es gelten die bekannten Vorsichtsmaßnahmen und Abstandsregeln. Bei vielen Ausstellern ist kontaktloses Bezahlen möglich.

Der Keramikmarkt Dresden ist eine Veranstaltung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz in Kooperation mit dem Keramikmarkt Dresden e. V.

Weitere Informationen und Teilnehmerliste
www.keramikmarkt-dresden.de



Corona-Pandemie bleibt bislang ohne Auswirkungen auf die Immobilienpreise

Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes – Bilanz des Gutachterausschusses für das erste Halbjahr 2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden informiert über Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes im ersten Halbjahr 2020.

Im ersten Halbjahr 2020 stand die Immobilienbranche wie das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben dem Ziel der Berichterstattung erfolgten die Untersuchungen auch mit dem Ansinnen, Anzeichen für coronabedingte Veränderungen der Umsätze und Kaufpreise zu erkennen. Klara Töpfer, Vorsitzende des Gutachterausschusses, sagte dazu: „Aus den derzeit vorliegenden Daten konnten keine Schlussfolgerungen gezogen werden, die auf einen signifikanten Umsatz- oder Preisrückgang hindeuten. Im Gegenteil, der Trend zu steigenden Preisen setzte sich fort“.

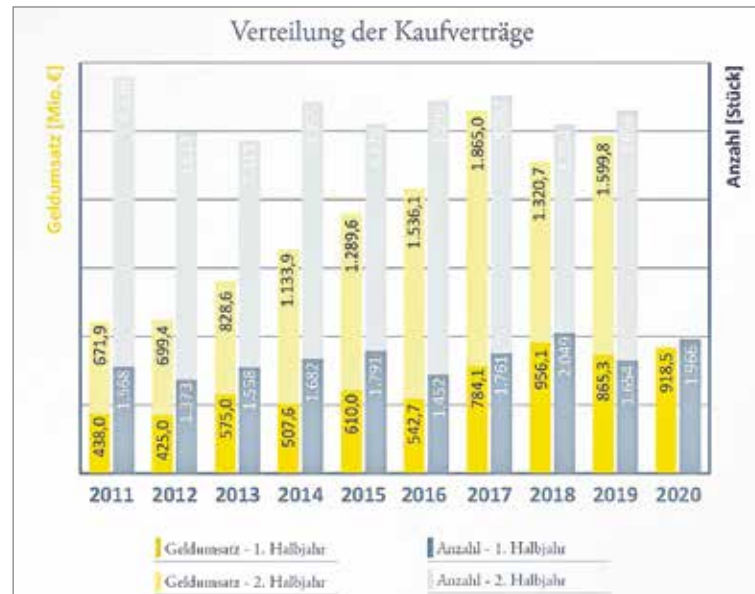
■ Grundstücksverkehr

Der Gutachterausschuss erfasste im ersten Halbjahr 2.255 Immobilienübergänge mit einem Volumen von rund 990 Millionen Euro. Davon waren 1.966 Kaufverträge mit einem Umsatz von 918,5 Millionen Euro der im Folgenden betrachteten Teilmärkte Bauland, bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum (siehe Abbildung).

■ Bauland

Die Anzahl der Kaufverträge für Baugrundstücke war im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 rückläufig. Sie sank von 85 auf 51 im ersten Halbjahr 2019. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den Teilmarkt „Baugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser“ verursacht. Hier sank die Anzahl gehandelter Baugrundstücke von 48 auf 23. Eine Ursache für den rückläufigen Handel mit Bauland ist im geringen Angebot von Grundstücken bei anhaltend hoher Nachfrage zu sehen.

Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser wurden für durchschnittlich 260 Euro pro Quadratmeter gehandelt. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2019 sank der Quadratmeterpreis von durchschnittlich 315 auf 260 Euro pro Quadratmeter. Inwieweit dies der realen Preisentwicklung in diesem Teilmarkt entspricht, kann nicht abschließend beurteilt werden, da aufgrund der geringen Anzahl die Lage der einzelnen Kauffälle im Stadtgebiet preisbe-



stimmend sein kann.

Baugrundstücke für Geschossbauten, damit sind Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser (überwiegend Wohnen) und Sondereigentum gemeint, wurden im ersten Halbjahr 2020 für durchschnittlich 835 Euro pro Quadratmeter gehandelt. Damit ist der Durchschnittspreis im Vergleich zum zweiten Quartal 2019 erneut um rund 18 Prozent gestiegen. Der Spitzenwert lag bei 2.060 Euro pro Quadratmeter.

■ Bebaute Grundstücke

Im Teilmarkt bebauter Grundstücke stieg gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 sowohl die Anzahl von 371 auf 387 als auch der Geldumsatz von 574 Millionen Euro auf 598 Millionen Euro. Dies entspricht jeweils einem Plus von rund vier Prozent.

Für freistehende Einfamilienhäuser im Weiterverkauf wurden, abhängig vom Gebäudezustand und der Lage, Preise von 1.145 bis 7.625; im Durchschnitt rund 3.450 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Den höchsten Gesamtkaufpreis registrierte der Gutachterausschuss mit 1,86 Millionen Euro für ein Objekt in der Gemarkung Loschwitz.

Im Teilmarkt der Geschossbauten (Mehrfamilien- bzw. Wohn- und Geschäftshäuser, überwiegend Wohnen) wurden für Bestandsobjekte bis Baujahr 2018 durchschnittlich 2.190 Euro pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gezahlt. Die Preissteigerung betrug rund zehn Prozent im Ver-

gleich zum zweiten Halbjahr 2019. entspricht rund 68 Prozent des gesamten Grundstücksmarktes im ersten Halbjahr 2020. Davon wiederum waren drei Viertel Weiterverkäufe.

Für Erstverkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen betrug der durchschnittliche Kaufpreis 4.435 Euro, für Umwandlungen rund 5.060 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Die Preissteigerungen betragen damit rund fünf bzw. zehn Prozent bezogen auf das zweite Halbjahr 2019.

Im Weiterverkauf von Wohnungen in Gebäuden der Baujahre 1991 bis 2018 und in umgewandelten Gebäuden der Sanierungsjahre 1991 bis 2018 wurden durchschnittlich rund 2.400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, also rund 15 Prozent mehr als im zweiten Halbjahr 2019, gezahlt.

Der Bericht kann gebührenfrei heruntergeladen werden.

www.dresden.de/gutachterausschuss



gleich zum zweiten Halbjahr 2019.

■ Wohnungseigentum

Im Teilmarkt der Eigentumswohnungen erfasste der Gutachterausschuss 1.528 Kaufverträge. Dies

DSGVO

nervt?

Wollen Sie ...

- Abmahnungen und Bußgelder vermeiden?
- die DSGVO schnell und einfach umsetzen?
- persönliche DSGVO-Beratung nutzen?

professionelle Hilfe
speziell für
**Kleinunternehmen
und Vereine**

mobiler
admin

www.kanzlei-fuer-datenschutz-und-datensicherheit.de

zertifizierte
Datenschutzbeauftragte

Tel. 0351 89693939

post@kfdd.eu

Bezahlbarer Wohnraum für Dresdnerinnen und Dresdner

Weitere Bauvorhaben der WiD – Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG: Neubauten, Fassadenbegrünung und Sanierungen



Fröbelstraße. Visualisierung: WiD

Auf den Grundstücken Fröbelstraße, Schäferstraße und Thymianweg rollen nun auch die Baufahrzeuge. Nachdem es coronabedingt Verzögerungen im Baustart gab, geht es nun sichtbar voran. Derzeit werden Tiefbauarbeiten zum Aushub der Baugruben durchgeführt, um das Untergeschoss herstellen zu können.

■ Am Standort Fröbelstraße 5, Löbtauer Straße 25, 25 a entsteht in Anlehnung an die Standortbedingungen ein fünfgeschossiges Gebäude mit drei Eingängen und insgesamt 62 Wohnungen. Auf dem Grundstück sind zudem 13 Stellplätze geplant. Ein Hauseingang erhält einen Aufzug, so dass in diesem Eingang barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen geplant sind. Wenn alles weiter planmäßig verläuft, soll das Bauvorhaben zum Jahresende 2021 fertig sein.

■ Auf dem Grundstück Schäferstraße 38/Institutsgasse 8 entsteht angrenzend an die vorhandene



Thymianweg.

Visualisierung: WiD

Bebauung ein U-förmiges, sechsgeschossiges Gebäude mit zwei Hauseingängen und insgesamt 58 Wohnungen. Für die notwendigen Stellplätze errichten Arbeiter eine Tiefgarage, in der Platz für 14 Parkflächen ist. Außerdem erhält ein Eingang einen Aufzug. Damit können auch hier barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen

angeboten werden. An diesem Standort wird es Wohnungen in allen Größen geben – es überwiegen jedoch kleinere Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen. Die voraussichtliche Fertigstellung des Wohngebäudes ist aus heutiger Sicht Ende März 2022.

■ Das Grundstück Thymianweg 22, 22 a war in der Vergangenheit

Schäferstraße. Visualisierung: WiD

mit einer Kita bebaut, die bereits mehrere Jahre ungenutzt war und leer stand. Das Gebäude wurde im Februar 2019 abgerissen und die Baufreiheit hergestellt. Nun haben die Arbeiten zur Errichtung der zwei viergeschossigen Wohnhäuser begonnen. Insgesamt entstehen an diesem Standort 26 Wohnungen und elf Stellplätze. Geplant sind sowohl kleine Wohnungen als auch Familienwohnungen.

Mit zusätzlichen Fördergeldern der Landeshauptstadt ist es bei diesem Bauvorhaben möglich, die geplanten Flachdächer als Gründächer umzusetzen und eine Fassadenbegrünung entlang der Balkone zu realisieren. Die Arbeiten sind voraussichtlich im Dezember 2021 abgeschlossen.

■ Weitere vier Bauvorhaben mit insgesamt 40 Wohnungen sowie das erste Sanierungsvorhaben mit 95 Wohnungen werden in diesem Jahr ebenfalls noch begonnen.

www.wid-dresden.de



ZAHL DER WOCHE

Statistikstelle veröffentlicht Broschüre zu „Bauen und Wohnen 2019“

Die Kommunale Statistikstelle veröffentlicht die 61-seitige Broschüre „Bauen und Wohnen 2019“. Sie informiert über die Bautätigkeit, den Gebäude- und Wohnungsbestand und den Leerstand von Wohnungen in der Stadt Dresden.

Zum 31. Dezember 2019 gab es in Dresden 302.857 Wohnungen in 61.520 Gebäuden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Zuwachs um 2.620 Wohnungen zu verzeichnen, darunter 2.420 in Mehrfamilienhäusern.

Gegenüber 2018 erhöhte sich der Wohnungsleerstand um 0,14 Prozent (590 Wohnungen) auf 6,6 Prozent. In den Mehrfamilienhäusern lag der Wohnungsleerstand am Jahresende bei 7,0 Prozent, wobei er sich um 0,1 Prozent erhöhte. Der Stadtteil mit dem höchsten Leerstand war die Innere Altstadt mit 21,8 Prozent. Hier wurde eine Zunahme von 3,4 Prozent festgestellt, welche jedoch auf fertiggestellte

Wohnungen, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 noch nicht bezogen waren (Standort „Postplatz“), zurückzuführen ist.

Im Jahr 2019 wurden in Dresden Baugenehmigungen für 987 Gebäude mit insgesamt 6.197 Wohnungen erteilt; dabei entfielen 76 Prozent der Baugenehmigungen auf den Wohnungsbau. 5.787 Wohnungen wurden fertig gestellt, dies sind 1.358 Wohnungen mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Zuwachs

von knapp 31 Prozent. Dabei überwiegt der Anteil der fertiggestellten Wohnungen im Bereich Umbau deutlich (Neubau: 2.402 Wohnungen, Umbau: 3.385 Wohnungen).

Im Internet steht die Broschüre als Download bereit. Die Publikation kann auch gebunden für acht Euro per E-Mail an statistik@dresden.de bestellt werden.

www.dresden.de/statistik



Tiefbauarbeiten am Neuen Verwaltungszentrum

Auf dem Ferdinandplatz sind die vorbereitenden Tiefbauarbeiten und die archäologischen Grabungen vor dem Bau des Neuen Verwaltungszentrums im Gange. Dabei wurden in einem Keller, in dem eine Druckerei untergebracht war, stark erhöhte Anteile von Blei und Antimon sowie verkohltes Papier mit pastösen Beimengungen gefunden. Das Blei stammt aus geschmolzenen Bleilettern der Druckerei. Antimon ist ein Halbmetall, das zur Härtung von Blei- und Zinnlegierungen dient. Es handelt sich um insgesamt etwa 1.800 Tonnen Aushub, der als Abfall besonders entsorgt werden muss. Dazu wird das Material aktuell in die Aufbereitungsanlage Frauenrath Recycling nach Brettnig transportiert.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain informiert: „Untersuchungen des Baugrundes im Vorfeld ließen keine Erkenntnisse zu, dort derartige Verunreinigungen zu finden. Auch im sächsischen Altlastenkataster wurden keine Verdachtsflächen ausgewiesen“.

Er führt weiter aus: „Da die Verunreinigungen unter dem Kellerfußboden aufgefunden worden sind, wären auch weitere Rammkernsondierungen in diesem Bereich wirkungslos gewesen. Einzig mehrere Schürfe mittels Bagger hätten vielleicht diese Verunreinigungen erkennen lassen. Sie wären aber nur mit archäologischer Begleitung und großräumiger Sperrung des Parkplatzes möglich gewesen. Deshalb haben wir darauf verzichtet und stattdessen die laufenden archäologischen Grabungen abgewartet. Altlasten haben wir aber grundsätzlich aufgrund der Vornutzung nicht ausgeschlossen“.

Wohnungsbau und Wohnbauflächen-Potenziale

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain zieht für Dresden Bilanz

In der Landeshauptstadt Dresden wurden in den letzten vier Jahren vergleichsweise viele neue Wohnungen gebaut. Im Mittel waren es pro Jahr 2.340 Wohnungen. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain sagte vor kurzem: „Vergleicht man diese Zahl mit der Situation von vor zehn Jahren, als im Mittel 520 neue Wohnungen pro Jahr geschaffen wurden, entspricht dies einer Steigerung um mehr als das Vierfache. Aufgrund dieser Entwicklung kann von einer neuen Konjunktur des Wohnungsbaus in Dresden gesprochen werden.“

Der Wohnungsneubau resultiert aus der wachsenden Wohnungsnachfrage, den verfügbaren Flächenangeboten für den Wohnungsbau sowie aus dem großen Interesse regionaler und überregionaler Immobilienunternehmen und den für Bauinvestitionen günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt. Vor allem niedrige Zinsen und stabile Renditeerwartungen beflügeln die Investitionsbereitschaft.

Schmidt-Lamontain prognostiziert: „Die Baugenehmigungen und Projektplanungen deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird“.

So wurden in Dresden im Jahr 2019 Baugenehmigungen für den Neubau von 2.657 Wohnungen erteilt. Fasst man die laufenden Projektplanungen und Ankündigungen von Bauunternehmen zusammen, sind derzeit mindestens weitere 12.000 Wohnungen in Planung.

Der sogenannte Bauüberhang bleibt in Dresden im Vergleich zu anderen Städten jedoch begrenzt. Darunter versteht man die Zahl

der genehmigten, aber letztlich nicht gebauten Neubauwohnungen. In Dresden wurden von 2014 bis 2016 Baugenehmigungen für den Neubau von insgesamt 6.840 Wohnungen erteilt. Tatsächlich errichtet wurden von 2017 bis 2019 insgesamt 6.770 Wohnungen.

„Die Wohnungs-Neubautätigkeit der letzten Jahre lag sogar über der Zahl der jährlichen Zunahme der Zahl der Haushalte in Dresden, die im Mittel bei 1.630 lag. Damit ist unser Ziel aufgegangen, den Bau von Wohnungen anzukurbeln“, so Schmidt-Lamontain weiter. In der Folge sind die strukturellen Wohnungsleerstände wieder leicht gestiegen – von 1,8 auf 2,3 Prozent. Der strukturelle Wohnungsleerstand umfasst alle leerstehenden Wohnungen abzüglich der unbewohnbaren Wohnungen (z. B. ruinöse Gebäude, in Sanierung befindliche Wohnungen) und einer marktüblichen Fluktuationsreserve, die für eine normale Funktionsweise des Wohnungsmarktes erforderlich ist.

Auf der Grundlage der Einwohnerprognose der Stadt Dresden geht die Stadtplanung für die nächsten Jahre von einem geringeren Neubaubedarf aus. So ermittelte das Forschungsinstitut empirica im Auftrag der Stadt Dresden in der 2019 aktualisierten Wohnbauflächen-Prognose für den Zeitraum von 2018 bis 2035 einen Neubaubedarf von circa 24.800 Wohnungen, was einer jährlichen Neubaubedarfquote von 1.460 Wohnungen entspricht.

Diesem Neubaubedarf stehen in Dresden Flächenpotenziale für den Bau von 27.800 Wohnungen gegenüber. Diese Wohnbaupotenziale ergeben sich aus einer Bestands-

aufnahme der großen Wohnbauflächen (in der Regel Gebiete mit einem Bebauungsplan), Baulücken und Brachen sowie der Potenziale durch Nachverdichtungen (zum Beispiel Bebauung in zweiter Reihe oder bei Grundstücksteilung).

Der Baubürgermeister erläutert weiter: „Für einen Teil der Potenziale liegen allerdings noch keine Grundlagen der Bebauungsplanung vor. Daraus ergibt sich für die Stadtplanung die Aufgabenstellung, diese durch die zügige Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren zu mobilisieren. Dabei kommen auch kooperative Planungen zur Anwendung, bei denen die Investoren wesentliche Planungsleistungen erbringen. Um dabei dennoch die kommunalen Ziele der Stadtentwicklung einfließen zu lassen, werden zwischen der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger sogenannte städtebauliche Verträge geschlossen“.

Gut informiert?



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Spiele-Plattformen

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Gemeinsam das Stadtleben gestalten

Die Zukunftsstadt Dresden und die Stadtteilvereine Johannstadt e. V. und Pro Pieschen e. V. suchen Ideen für die Stadtteile sowie das Dresdner Stadtgebiet. Willkommen sind alle Dresdnerinnen und Dresdner, die einen lebendigen und nachhaltigen Stadtteil gestalten wollen oder Dresden mit ihren Ideen fit für die Zukunft machen möchten – egal ob mit oder ohne eigener Projektidee. In der Projektwerkstatt erfahren die Teilnehmenden, wie man Projekte plant und soweit entwickelt, dass sie von den Stadtteiffonds finanziell gefördert werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Aufgrund der begrenzten Teilnehmendenzahl ist eine Anmeldung per E-Mail an zukunftsstadt@dresden.de notwendig. Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

■ Die Ideenwerkstatt Pieschen findet am Dienstag, 1. September, zwischen 18 und 21 Uhr in der GEH8, Gehestraße 8, statt.

■ Die Ideenwerkstatt Johannstadt können Interessierte am Donnerstag, 10. September, zwischen 18 und 21 Uhr in der Johannstadthalle, Holbeinstraße 68, besuchen.

Auch über die Projektwerkstätten hinaus ist eine kostenlose Beratung durch die Stadtteilvereine und das Zukunftsstadtbüro Dresden möglich, die bei der Planung, Umsetzung und Abrechnung der nachhaltigen Ideen begleiten.

www.zukunftsstadt-dresden.de



Dresdner Herbstmarkt abgesagt

Der für den 11. September bis 4. Oktober geplante Dresdner Herbstmarkt muss in diesem Jahr pandemiebedingt abgesagt werden. Im Gegensatz zu den Wochenmärkten, gibt es aktuell kaum Möglichkeiten, den Anspruch an den besonderen Marktcharakter ohne erheblichen Mehraufwand mit zurzeit geltenden gesetzlichen Regelungen in Einklang zu bringen. Während Wochenmärkte der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger dienen, ist der Dresdner Herbstmarkt – unter anderem mit Marktbühne und Eventprogramm, Riesenrad und Kinderkarussell sowie einladenden Verweilflächen – ein Spezialmarkt. Von der Absage direkt betroffen sind rund 90 Händlerinnen und Händler.

www.dresden.de/maerkte



Kreativraumförderung bewilligt

590.000 Euro für 150 Anträge in der Landeshauptstadt



Dresden geht bereits in die siebte Auflage der Kreativraumförderung. 39 Anträge gingen bis zum 30. April ein. Davon bewilligte die Jury am 23. Juli insgesamt 26. Rund die Hälfte erhielten dabei die Maximalsumme von 5.000 Euro. Insgesamt wurden 97.000 Euro Fördermittel ausgereicht. Unter den Empfängern befinden sich unter anderem drei Clubs, zwei Tonstudios und ein Anbieter von Musikproberäumen. Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung: „Die Kultur- und Kreativschaffenden sind nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, die Werte schöpfen und Arbeitsplätze schaffen. Sie beleben ganze Quartiere und machen damit die Stadt für Fachkräfte aller Branchen attraktiver. Das gilt es zu unterstützen.“

Unter den diesjährigen Empfängern ist auch der Künstler Lars P. Krause vom Douze Design Studio Dresden. Mit der Altlastensanierung des Kreativgeländes LÖ14 musste er sein dortiges Atelier aufgeben. Er sagte: „Es ist herausfordernd, Objekte zu finden, in

denen man seiner Kreativität ausreichend freien Raum lassen kann. Bezahlbare Flächen bedeuten oft hohen Sanierungsaufwand. Die Kreativraumförderung war eine Entlastung bei der Instandsetzung meiner neuen Räumlichkeiten.“

Seit 2015 unterstützt die Stadt Maßnahmen und Projekte, die zur Verbesserung der Raumsituation von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) beitragen. Entwickelt wurde das Förderinstrument gemeinsam mit dem Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ (WGD). Bisher wurden 150 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 590.000 Euro bewilligt. Förderfähig ist sowohl die Verbesserung bestehender Räume als auch die Ertüchtigung und Neuschaffung.

Unterstützung. Künstler Lars P. Krause vom Douze Design Studio Dresden (links) mit dem Leiter der Wirtschaftsförderung Dr. Robert Franke (rechts). Foto: Merry Rösler

www.dresden.de/kreativraum



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden
Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

the expert company

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbioogie Landschaftspflege

Online-Termine bei der Führerscheinstelle

Ab sofort können Termine für bestimmte Anliegen bei der Fahrerlaubnisbehörde bequem über das neu eingeführte elektronische Terminreservierungssystem gebucht werden. Es ist unter www.dresden.de/fuehrerschein erreichbar.

Aufgrund der aktuellen Hygienebestimmungen sind persönliche Vorsprachen in der Fahrerlaubnisbehörde nur nach vorheriger Terminreservierung möglich. Zuletzt hatte die manuelle Bearbeitung der Vielzahl von Terminanfragen zu einer Verlangsamung der Arbeitsabläufe und damit zu längeren Wartezeiten auf einen Termin geführt.

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sagte dazu: „Mit dem automatisierten Verfahren ist eine bürgerfreundliche, schnellere Terminvergabe möglich. Und so lassen sich Wartezeiten erheblich verkürzen, beziehungsweise vermeiden.“

Derzeit steht die Online-Terminvergabe noch nicht für alle von der Fahrerlaubnisbehörde angebotenen Dienstleistungen zu Verfügung. Für bestimmte Anliegen, wie die Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug innerhalb/außerhalb der Probezeit oder medizinische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, können Termine weiterhin nur telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Für die im Online-Verfahren möglichen Terminreservierungen sind Terminanfragen per E-Mail gleichwohl nicht mehr möglich.

Wer seinen bestellten Führerschein nur abholen will oder nach bestandener Fahrprüfung mit der Prüfungsbestätigung zur Abholung des Führerscheins kommt, benötigt keinen Termin.

■ Details zur Online-Terminvergabe

Nach Abschluss der Terminbuchung erhalten Bürgerinnen und Bürger eine E-Mail zur Terminreservierung, die innerhalb von vier Stunden zu bestätigen ist. Die darauffolgende Bestätigungsmail, in der alle Buchungsinformationen zusammengefasst sind, bildet die Zugangsberechtigung zur Behörde für den gebuchten Termin und ist in elektronischer Form oder als Ausdruck vorzuzeigen.

www.dresden.de/fuehrerschein
www.dresden.de/erreichbar



Keine Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Noch bis 15. Oktober ist die Wasserentnahme mittels Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Stadtgebiet Dresden verboten. Zusätzlich verboten ist im gleichen Zeitraum die Wasserentnahme mit Handgefäßen aus den Bächen zum Zweck der Bewässerung. Ausgenommen von der Allgemeinverfügung sind die Elbe und in punkto Wasserentnahme mit Handgefäßen die Vereinigte Weißeritz sowie der Lockwitzbach. Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das Bußgeld beträgt mindestens 50 Euro. Die Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ist im Amtsblatt 23 vom 5. Juni erschienen. Fragen beantwortet das Umweltamt unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 41. Die im Amtsblatt veröffentlichte Allgemeinverfügung kann online nachgelesen werden.

Nahezu alle der vom Umweltamt beobachteten 45 Fließgewässer im Stadtgebiet führen nur noch sehr wenig Wasser. An vielen Stellen sind lediglich Restpfützen ohne Abfluss verblieben, so auch in den kontrollierten Abschnitten der Prießnitz. Fünfzehn der beobachteten Bäche sind bereits abschnittsweise oder vollständig trocken, darunter der Blasewitz-Grünaer Landgraben, der Weidigbach, der Nöthnitzbach und der Rote Graben. Hochgerechnet auf das Stadtgebiet wird eingeschätzt, dass knapp zwei Drittel aller Bäche und Gräben entweder ausgetrocknet sind, nur noch Wasser in tiefen Kolken haben oder nur noch minimal Wasser führen. Auch die für die Überwachung ausgewählten Quellen sind komplett ausgetrocknet.

www.dresden.de/oberflaechenwasser



SCHON GEWUSST?

Dresden ist reich an kleineren Gewässern. Flüsse, Bäche und Gräben zählen zu den Fließgewässern, von denen es in Dresden über 550 gibt. Sie werden zunehmend und vielfältig in Anspruch genommen – nicht nur zur Ableitung von Niederschlagswasser. Seen, Teiche und Tümpel bezeichnet man als stehende Gewässer. Künstliche Gewässer sind von Menschen geschaffene oberirdische Gewässer. Zusammen bilden sie die Oberflächengewässer im Stadtgebiet.

Aktuelle Informationen der Dresdner Bäder GmbH

Richtfest in Prohlis – Luftbad Dölzchen ohne Wasser – Schwimmhallen und Saunen öffnen

Neues Kombibad in Prohlis

Das Dach auf der neuen Schwimmhalle ist geschlossen. Der Innenausbau beginnt. Am 20. August hat die Dresdner Bäder GmbH zusammen mit den beauftragten Firmen und den geladenen Gästen vor Ort Richtfest gefeiert. Zusammen mit Dresdens Sportbürgermeister Dr. Peter Lames übernahm Geschäftsführer Matthias Waurick das Einschlagen der symbolisch letzten Nägel in das Gebälk der künftigen Schwimmhalle.

Bei dem Vorhaben entsteht neben dem großzügigen Hallenbad auch ein attraktives Freibad mit einem Schwimm- und einem Erlebnisbecken sowie einer Badeplatte. In der neuen Schwimmhalle selbst verdoppelt sich die zur Verfügung stehende Wasserfläche im Vergleich zur Bestandshalle, die bis zur Eröffnung weiter betrieben wird. Es entstehen ein Schwimmerbecken mit sechs 25-Meter-Bahnen, ein Erlebnisbereich mit mehreren Wasserattraktionen, ein Planschbecken sowie ein Lehrschwimmbekken mit höhenverstellbarem Boden geschaffen. Letzteres dient auch als Becken für eine Sprunganlage mit „Einer-, Dreier- und Fünfer-Ebene“. Zwei Röhrenrutschen garantieren zudem jede Menge Spaß für die Besucher.

Momentan geht die Dresdner Bäder GmbH als Bauherr davon aus, dass das anspruchsvolle Vorhaben in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen wird. Die geplanten Kosten in Höhe von rund 21 Millionen Euro werden eingehalten. Die Summe wird mit Mitteln aus der investiven Sportförderung (5,2 Millionen Euro) sowie aus dem Programm Soziale Stadt (2,1 Millionen Euro) gefördert.

Luftbad Dölzchen

Die Dresdner Bäder GmbH informiert, dass das Schwimmbecken des Luftbades Dölzchen, Luftbadstraße 31, nicht mehr genutzt werden kann. Aufgrund der andauernden Hitzeperiode bleibt das Wasserbecken des Luftbades Dölzchen von behördlicher Seite gesperrt. Auch durch die fehlende Wasseraufbereitungsanlage können die gesetzlich festgelegten Parameter für die Wasserqualität nicht mehr eingehalten werden.

Das Areal des Luftbades ist weiterhin geöffnet und kann kosten-



frei genutzt werden. Das Luftbad lädt Gäste zum Sonnenbaden und Relaxen ein. Auch der Wasserspielplatz für die kleinen Besucherinnen und Besucher kann genutzt werden. Duschen zur Erfrischung stehen ebenfalls zur Verfügung so wie die Sanitäreinrichtungen. Die Öffnungszeiten bis voraussichtlich Sonntag, 6. September, sind täglich von 10 bis 18 Uhr.

Schwimmhallen und Saunen

Für alle Freizeitschwimmer und Saunaliebhaber hat die Dresdner Bäder GmbH gute Nachrichten. Nach Abstimmung aller einzelnen, objektbezogenen Hygienekonzepte mit dem Dresdner Gesundheitsamt teilt die Dresdner Bäder GmbH mit, dass sie ab Ende August 2020 schrittweise die Blöcke für das Öffentliche Schwimmen ausweiten und derzeit geschlossene Hallenbäder wieder in Betrieb nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es keine coronabedingten neuen Einschränkungen gibt.

Ab 31. August gelten zunächst im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz (Halle 2) die vormals gewohnten Zeiten täglich von 10 bis 22 Uhr (sonntags bis 21 Uhr). Frühschwimmen findet montags, dienstags, donnerstags und freitags von 6 bis 8 Uhr statt. Auch das Lehrschwimmbekken ist wieder nutzbar. Überwiegend in Halle 1 ist das Schulschwimmen und Verinstraining organisiert.

Eine Woche, ab 7. September, später ziehen die Schwimmhal-

Schwimmhalle Bühlau. Diese Einrichtung ist ab 7. September wieder offen. Zu beachten sind hier, wie in den anderen Hallen auch, die aktuellen Hygiene-Vorschriften.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

len Bühlau und Prohlis sowie das Nordbad mit den üblichen Zeiten nach. Der Hallenbereich im Georg-Arnhold-Bad ist dann täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Die Schwimmhalle Klotzsche folgt am 14. September mit den Blöcken für das Öffentliche Schwimmen, wie sie vor der Schließung galten (zunächst außer sonntags).

Auch für die Saunen gibt es einen Zeitplan: Ab 12. September werden diese Bereiche im Georg-Arnhold-Bad, im Schwimmsportkomplex, in der Schwimmhalle Bühlau und im Nordbad wieder aufgeheizt. Pandemiebedingt müssen aber die Dampfbäder und Saunakabinen, in denen keine 80 Grad Celsius erreicht werden können, bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Auch Aufgüsse sind behördlich untersagt. In allen Objekten gelten nach wie vor die derzeit gängigen Hygieneregeln wie das Abstandhalten und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den ausgewiesenen Bereichen. Außerdem bietet die Dresdner Bäder GmbH das bewährte Online-Ticket-System an, um den Zugang in unsere Hallenbäder sowie Saunen möglichst schnell und reibungslos sicherzustellen.

www.dresdner-baeder.de



Selbsthilfegruppe sucht Mitglieder

Interessenten können sich bei KISS melden

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass sich die Selbsthilfegruppe „Alleiniger Zwilling“ in Dresden neu gründet. Interessenten können sich an KISS wenden – Ehrlichstraße 3 (Zugang über Freiburger Straße 18), Telefon (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss@dresden.de.

Zwillinge haben oft eine besonders innige Verbindung. Der Schmerz, die Zwillingsschwester oder den Zwillingsschwester zu verlieren – sei es vor der Geburt, in der Kindheit oder als Erwachsener – verfolgt die Betroffenen oft ihr Leben lang. Die neue Selbsthilfegruppe lädt Menschen, die ihren Zwilling verloren haben, ein, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Treffen sollen dazu dienen, die Situation gemeinsam zu verarbeiten, sich gegenseitig zu bestärken und den Blick nach vorn zu richten.

Die Mitarbeiterinnen von KISS beraten zu allen Fragen der Selbsthilfe, vermitteln Kontakte zu über 200 Dresdner Selbsthilfegruppen

und unterstützen bei Gruppen Gründungen. Eine Datenbank über die in der Landeshauptstadt Dresden aktiven Selbsthilfegruppen zur eigenen Recherche befindet sich im Internet. Einige Selbsthilfegruppen treffen sich in den Räumlichkeiten von KISS.

■ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Ehrlichstraße 3
(über Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail kiss@dresden.de
Sprechzeiten:
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe

Fragen?

dresden.de/selbsthilfe

Vollmachten und Verfügungen

Betreuungsbehörde informiert über die Vorsorge-Themen

Die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts lädt die Dresdnerinnen und Dresdner, die Fragen rund um die Themen Vorsorgevollmachten, Betreuungs- oder Patientenverfügungen haben, am Dienstag, 8. September, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in das Sozialamt, Glashütter Straße 51, ein. Weil die Platzkapazität des Veranstaltungsrums im Erdgeschoss dieses Verwaltungsgebäudes begrenzt ist, wird um telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71 gebeten. Der Zugang zu dem Veranstaltungsraum ist barrierefrei. Die Teilnehmer der Veranstaltung werden gebeten, Abstand zu halten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Desinfektionsmittel für die Hände steht bereit.

Ein schwerer Unfall, eine schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und die doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder,

Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis eine Betreuerin oder ein Betreuer gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in der Abendveranstaltung Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

www.dresden.de/betreuungsbehoerde



Foto: Martin Förster

Stadt
Meißen
Elbland.

Meißen

Romantik pur*, zum Greifen nah.

* in einer der romantischsten Städte Deutschlands („The Local“/2017)

35. Grundschule muss saniert werden

Anfang Juli dieses Jahres fiel in Löbtau im historischen Hauptgebäude der 35. Grundschule, Bünaustraße 12, Deckenputz herunter. Um die Sicherheit der Schüler und des Personals zu gewährleisten, wurde die Schule vorsorglich teilweise gesperrt. Seither untersuchten Sachverständige eingehend die Bausubstanz. Sie stellten großflächig schadhafte Stellen fest, die den Schulbetrieb ausschließen. Eine kurzfristige Sanierung bis zum Beginn des neuen Schuljahres ist nicht möglich. Das Schulverwaltungsamt hat daher mit der Schulleitung die Teilauslagerung der 35. Grundschule beschlossen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres gehen die Klassen 2 bis 4 in den Berthelsdorfer Weg 2, wo sich seit letztem Jahr das neu gegründete Gymnasium LEO (Linkselbisch-Ost) befindet. Die neue Klassestufe 1 bleibt am Standort Bünaustraße 12 und nutzt das 2018 in Betrieb genommene Nebengebäude.

Bildungsbürgermeister Jan Donhauser sagte dazu: „Teilauslagerungen sind immer eine besondere Herausforderung und sollen natürlich die Ausnahme sein. Ich bin dankbar, dass die Schulleitungen der 35. Grundschule und des Gymnasiums LEO mit uns gemeinsam diesen Weg möglich machen. Von allen Beteiligten und vor allem von den Eltern und Schülern wird viel Verständnis für die Situation verlangt. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass der Start in das neue Schuljahr gelingt“.

Die Eltern und Lehrer beider Schulen sowie die Beschäftigten des Hortes wurden informiert. Ein Schreiben beantwortet viele Detailfragen, unter anderem zur Schülerbeförderung, Speiserversorgung und Hortbetreuung der Grundschüler. Wie lange die Bauarbeiten dauern, ist noch nicht abzusehen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Ersatzneubau Brücke Talstraße

2,3 Millionen Investition für Cossebauder Bauwerk

Die 1964 errichtete Brücke in Cossebaude führt die Talstraße in Dresden-Cossebaude über die zweigleisige, elektrifizierte Bahnstrecke Dresden – Elsterwerda. Umfangreiche Schäden am Tragwerk beeinträchtigten Stand- und Verkehrssicherheit. Jetzt entsteht als Ersatz eine neue Stahlverbundbrücke. Sie wird zweispurig befahrbar. Die bisherige Tonnagebegrenzung wird aufgehoben. Mit neuem Belag ist auch ein geringerer Geräuschpegel zu erwarten.

Der Bau erfolgt während der Nacht und an den Wochenenden bei laufendem Bahnverkehr. Anwohnerinteressen sind deshalb besonders zu berücksichtigen. Die neue Brücke wird auf Großbohrpfählen gegründet und aus Verbundfertigteiltägern errichtet. Die nächsten Schritte sind der Rückbau eines alten Oberleitungsmastes, der Teilrückbau des alten Fundamentes sowie der Abbruch des alten Bauwerks. Auch der Hub der Stahlträger mit vormontierter Betonplatte ist zeitnah geplant. Diese Arbeiten können nur bei

Sperrung des Bahnbetriebs durchgeführt werden und finden deshalb in folgenden vier Nachtsperrenpausen statt, in denen die Bahn die Strecke nicht befahren kann. Gesperrt ist am Donnerstag 27. August, ab 22.40 Uhr bis Freitag, 28. August, 4.40 Uhr; von Freitag, 28. August, 21 Uhr bis Montag, 31. August, 5 Uhr, von Freitag 4. September, ab 21 Uhr bis Montag, 7. September, 5 Uhr, sowie von Freitag, 11. September bis Montag, 14. September, jeweils 20 Uhr bis 5 Uhr.

Nach dem Einheben der Träger wird die Fahrbahnplatte auf der Brücke betoniert. Dann folgen Abdichtung, Bau der Gehwege, der Fahrbahn und des Geländers. Die Arbeiten sollen im Dezember beendet sein. Derzeit ist die Brücke Talstraße für den Kfz-Verkehr gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Für Fußgänger und Radfahrende ist eine Behelfsbrücke errichtet. Die Firma Hentschke Bau GmbH aus Bautzen führt das Bauvorhaben durch. Die Kosten betragen circa 2,3 Millionen Euro.

Herbst-/Wintersemester an der Volkshochschule

Am Montag, 7. September, startet die Volkshochschule Dresden (VHS) in das Herbst-/Wintersemester 2020/21. Mit 2.000 angebotenen Kursen gibt es rund 200 Kurse weniger als im Jahr zuvor. Außerdem ist aufgrund der Abstandsregelungen die maximale Teilnehmerzahl für die Kurse limitiert.

Das Programm mit dem Semester-Schwerpunkt „Perspektiven“ enthält viele neue, aber auch besondere Veranstaltungen aus dem vergangenen Semester, die coronabedingt im Frühjahr ausfielen und nun mit neuem Termin stattfinden. So steht am 5. Oktober der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer in der VHS-Reihe „Klartext“ Rede und Antwort zu seinen Plänen für die Zukunft des Freistaates Sachsen. Die Starköchin Sarah Wiener erklärt am 3. November (aufgrund der Abstandsregelungen nun im Filmtheater Schauburg), wie der Speiseplan für die Welt von morgen aussehen sollte und wie man mit Messer und Gabel versuchen kann, die Welt zu retten.

Auch die Volkshochschule machte wegen der coronabedingten Unterbrechung des Präsenz-Kursbetriebes weitere Erfahrungen mit Online-Kursen machen. Mit der „vhs.cloud“ steht eine bundesweit für die Volkshochschulen erprobte und datenschutzrechtlich unbedenkliche Lernplattform zur Verfügung. Auch wenn der Kursbetrieb wieder „offline“ läuft, werden im kommenden Semester einige Inhalte online angeboten. Beispielsweise kann bei einem Online-Pilateskurs jeder Teilnehmer selbst individuell bestimmen, zu welcher Zeit er seine Übungen absolvieren möchte. Bei „Französisch zum Frühstück“ kann man sich am Samstagmorgen erste sprachliche Appetithappen sowie landeskundliche Informationen über das Internet nach Hause holen. Die Faszination der Weitwinkel ist Gegenstand eines Online-Fotokurses. Und selbst das Klavierspielen wird kompakt und online mit einer neuen Lernmethode vermittelt.

Das neue Programmheft gibt es kostenlos an 130 Auslagestellen in der Stadt unter anderem im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Stadtbezirksämtern und vielen kulturellen Einrichtungen oder im Bio-Laden um die Ecke. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

www.vhs-dresden.de



Jetzt Anmelden!

REHA SPORT PLÄTZE ÜBER DIE KRANKENKASSE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 - 4 52 66 00 | Email blasewitz@activ-fitness.de
www.activsports.de





Tharandter Straße 61
01723 Wilsdruff/OT Grumbach
Telefon: (035 204) 4 81 56
Handy: (01 72) 7 92 40 31
Fax: (035 204) 2 87 79
E-Mail: baugeschaeft.kuehne@t-online.de

- Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputzarbeiten, individuelle Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Pflasterarbeiten, Terrassen- und Wegebau
- Trockenbauarbeiten
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmererarbeiten – Dachstühle, Balkon- und Carportbau
- Neubau und Altbausanierung

www.baugeschaeft-kuehne.de

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828



Informationen unter: www.isotec.de/meyer

Urlaub für die Gießkanne

Automatische Bewässerungssysteme für den Garten

In der Sommerzeit ist regelmäßiges Gießen für die Pflege des eigenen Gartens unerlässlich. Eine große Erleichterung sind automatische Bewässerungssysteme, die Wasser gezielt an die Umgebung abgeben. Diese automatische Systeme versorgen den Rasen, Kübelpflanzen oder Pflanzen aus Gewächshäusern mit Feuchtigkeit. Zudem ermöglichen teil- oder vollautomatisierte Systeme eine Versorgung von Beeten.

Eine gute Wahl für Pflanzen mit hohem Feuchtigkeitsbedarf

Automatische Bewässerungssysteme sind besonders für die Pflanzen praktisch, die sensibel auf Trockenheit reagieren und viel Wasser benötigen. Im Garten tragen Konzepte wie die automatisierte Tropfbewässerung dazu bei, die Beeterde gleichmäßig und dennoch punktgenau mit Feuchtigkeit zu versorgen. Systeme wie diese stehen in unterschiedlicher Auswahl zur Verfügung. Dabei entscheiden die Art des Gartens und persönliche Ansprüche darüber, auf welches Bewässerungssystem die Wahl fallen soll. Eine wichtige Voraussetzung für die Instandsetzung einer automatischen Bewässerungsanlage ist ein

Außenwasser-Anschluss. Vorteilhaft sind Bewässerungssysteme, bei denen die Tropfmenge verschiedener Bewässerungsdüsen je nach Feuchtigkeitsbedürfnis einzelner Gewächse individuell regulierbar ist.

Wie funktioniert ein automatisches Bewässerungssystem?

Das Grundprinzip der automatische Bewässerungssysteme ist trotz unterschiedlicher Ausführungen miteinander vergleichbar. Der Wasserhahn oder eine Zisterne samt Pumpe werden mit einem Druckminderer mit Filter verbunden. Ein wichtiges Bauteil ist der Hauptschlauch bzw. ein Verlegerohr, an die wiederum kleine Schläuche – sogenannte Verlegerohre – angeschlossen sind. Diese Verbindungen führen über Spritzer oder Tropfer unmittelbar zu den Pflanzen. Individuell angelegte Verbindungsstücke sind die Grundlage für Verzweigungen der Anlage innerhalb eines Gartens. Abhängig von der jeweiligen Variante, treten aus sämtlichen Öffnungen unterschiedlich regulierte oder gleiche Wassermengen aus. Zudem ist es möglich, spezielle Tropfrohre unterschiedlich zu verlegen. Nach der entsprechenden Installation muss nur

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften, Altkleidern

www.teichmann-recycling.de



KüchenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!



Ihre Küche 2020 mit neuester Technik & Design!

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home: www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 17 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

noch der Wasserhahn auf- und zugedreht werden.

Einfache Anwendungen durch Bewässerungscomputer

Wer den Wasserhahn nicht regelmäßig individuell an- und ausstellen möchte, kann diese Funktion batterie- oder solarstrombetrieben über einen Bewässerungscomputer steuern lassen. Über diese Anlage können Gartenbesitzer individuell einstellen, zu welchem Zeitpunkt und wie lange das Wasser fließt. Zu den Systemen gehörige Sensoren ermitteln die Bodenfeuchte, um über eine Bewässerungsuhr die Gießdauer zu regulieren. Dadurch ist es gesichert, dass die Pflanzen tatsächlich nur dann mit Wasser versorgt werden, wenn diese die Feuchtigkeit auch tatsächlich benötigen. Wer die automatische Bewässerungsanlage zusätzlich mit einem Beimischgerät verbindet, mengt dem Gießwasser sogar zusätzlich Flüssigdünger bei.

Besonderheiten des Versenkregners

Abhängig vom Sprühwinkel und Druck, bewässern Versenkregner Gartenflächen von zehn bis zu 140 Quadratmetern. Dieses Bewässerungssystem ist vorrangig für Rasenflächen geeignet, da die Grasnarbe flächendeckend auf eine gleichbleibende Wassermenge angewiesen ist. Eine Überkopf-Beregnung ist eine gute Wahl für eine Versorgung von Nutzgärten oder Staudenbeeten. Für diese Arten von Beeten und Gärten sind

allerdings automatische Bewässerungssysteme geeignet, welche die Blätter nicht mit Wasser benetzen.

Vorteile der Tropfbewässerung

Die Tropfbewässerung ist hingegen eine gute Wahl, um Einzelpflanzen sparsam und dennoch regelmäßig zu bewässern. Mit den Systemen verbundene Tropfer können individuell auf eine Durchflussmenge von null bis 20 Liter je Stunde eingestellt werden. Mit der Tropfbewässerung verbundene Sprühdüsen verteilen das Wasser sehr fein. Die Reichweite dieses Bewässerungssystems ist auf wenige Meter beschränkt. Dieser Bewässerungstyp wird vorzugsweise für eine Bewässerung von Jungpflanzen eingesetzt. An eine Tropfbewässerung gekoppelte Düsen sind ideal für Beregnungsflächen mit einem Durchmesser von bis zu 40 Zentimeter geeignet. Spezielle Kleinflächendüsen sind eine ideale Bewässerungsgrundlage für Sträucher oder Stauden. Ein großer Vorteil der Tropfbewässerung ist es, durch die Bewässerung zugeführte Verdunstungsverluste auf ein Minimum zu beschränken. Im Falle einer unterirdischen Bewässerung entsteht sogar fast gar kein Verdunstungsverlust.

Bewässerungssysteme in unterschiedlichen Preisklassen

Komplett eigenständig funktionierende Bewässerungssysteme bewähren sich vor allem in der Urlaubszeit. Eine regelmäßige

ESTRICH ORBANZ & LORENZ BELÄGE **ESTRICHBAU ORBANZ & LORENZ GmbH**

Österreicher Straße 32
01279 Dresden
Tel.: 03 51 / 42 77-2 90
Fax: 03 51 / 42 77-2 89

- Zementestriche
- Anhydritestriche
- Heizestriche
- ThermoWhite® Systemfußböden vom Profi

dresden@estrichbau-orbanz.de | www.estrichbau-orbanz.de

Innungsbetrieb **tischlerei & restaurationsbetrieb Schramm GmbH**

Geschäftsführer **M. Schramm**
Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell, traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

StaroProfile JETZT SPAREN!
Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl
Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

☎ 0173-872 16 69
📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein
🌐 http://staroprofile.de ✉ staroprofile@web.de

Planung • Montage • Service **Elektro Zentrum Großenhain EZG eG**

60 Jahre 1956 – 2016
Erfahrung • Qualität • Kompetenz

- Elektroanlagen bis 30kV
- Gebäudeleittechnik und Gebäudeautomatisierung
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau
- Photovoltaikanlagen
- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme
- **Berufsausbildung:** Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik
- Strukturierte Netzwerke
- SAT-Empfangs- und Breitband-Verteilssysteme
- Türsprechanlagen
- Fachhandel und Vertragswerkstatt für Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de

RÜDIGER

KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE



Brennstoffe Rüdiger GmbH
 Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
 E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de



markilux.com

**BAU
 MESSE**
 Dresden 5. - 8.3.
 Halle 2 | C26

markilux Designmarkisen. Made in Germany.
 Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.



**HOFFMEISTER
 GmbH & Co. KG**

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig
 Telefon 03523 – 788 26
sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux

Bewässerung ermöglicht eine sichere Pflege der Pflanzen ohne die Unterstützung einer helfenden Hand. Ohne Computer regulierbare Einsteiger-Sets sind von Anbietern wie Regenmeister oder Gardena bereits für rund 100 Euro erhältlich. Alternativ sind auf dem Markt inzwischen sogar Hochbeete erhältlich, die mit einem automatischen Bewässerungssystem ausgestattet sind. Wer den Garten automatisch versorgen möchte, kann bei Fragen rund um die Planung und Ausführung einen Garten- und Landschaftsbauer kontaktieren. Ein Garant für eine sichere Bedienweise ist ein sogenanntes Smart Garden-System.

Was ist ein Smart Garden-System?

In einem Smart Garden werden alle elektronischen Bauteile einer Bewässerungsanlage aufeinander abgestimmt. Dieses System inkludiert nicht nur eine automatische Steuerung der Bewässerung. Weitere Teile eines Gartens wie die Außenbeleuchtung oder Mähroboter können ebenfalls automatisch über Smartphone-Apps gesteuert werden. Ein Beispiel ist der Anbieter „Oase“, mithilfe dessen App-gesteuerter Gartensteckdose Lampen, Teichpumpen und andere Geräte reguliert werden können. Allerdings kommen diese Bewässerungssysteme mit automatisierter Steuerung in erster Linie für die Versorgung größerer Gärten zum Einsatz. Alternativ ist es möglich, nur einzelne Gartenbereiche mit

einem Smart Garden-System aufzuwerten. In diesem Fall ist es sinnvoll, Einzelsysteme Schritt für Schritt zu erweitern. Schließlich sind unterschiedliche Systeme zumeist nicht kompatibel.

Bewässerungssysteme für Kübel- oder Zimmerpflanzen

Hersteller wie Kärcher oder Hozelock bieten außerdem Sets zur Topfbewässerung an, mit denen Hobby-Botaniker bis zu zehn Töpfe versorgen können. An die Sets gekoppelte Tropfer sind individuell regulierbar und geben jeweils limitierte Wassermengen ab. Auf Wunsch können die Systeme zumeist an Bewässerungscomputer angeschlossen werden, um den Zufluss zu regulieren. Alternative günstige Bewässerungsmethoden sind Tonkegel, die Topfpflanzen bei Trockenheit frisches Wasser aus einem Vorratsbehälter zuführen. Diese Tonkegel sorgen dafür, dass das Wasser nur im Bedarfsfall angesaugt und an die trockene Erde weitergeleitet wird. Ein Anschluss an einen Wasserhahn ist bei diesem Bewässerungssystem nicht notwendig. Parrot Pot ist hingegen ein Beispiel für ein intelligentes Pflanzgefäß samt inkludiertem Gießsystem und Feuchtigkeitssensoren, das auf Wunsch sogar per Handy-App gesteuert und reguliert werden kann.

Text: scharfe//media; Sandra Reimann





Erleben Sie bei uns die neuesten Trends und lassen Sie sich von unseren außergewöhnlichen Angeboten inspirieren und begeistern...

möbel
küchen

röthing
röthing

Räcknitzhöhe 76, 01217 Dresden
 Tel. 0351 - 478 960
 E-Mail: info@moebel-roething.de
www.moebel-roething.de



Vorsicht im Waldpark Blasewitz

Die gepflegten Parkwege und Wiesen des Waldparks Blasewitz werden von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Freizeit genutzt. Um Gefahren abzuwenden, entfernte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den letzten Wochen an den Wegen des Waldparks sehr viel Totholz. Für die im Park befindlichen Waldflächen gilt ein allgemeines „Betretensrecht für jedermann“. Das sind alle Flächen, die nur durch das Verlassen der Wege zu erreichen sind. Ein Begehen der Waldflächen sollte allerdings nur mit erhöhter Aufmerksamkeit geschehen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Laut Paragraph 11 Abs. 2 des Sächsischen Waldgesetzes werden Waldbesitzer von Verkehrssicherungspflichten entbunden, wenn sie ein freies Betreten einräumen. Waldtypische Gefahren, wie beispielsweise tote Bäume und Tot-Äste, müssen selber erkannt werden.

Die vielen alten Kiefern im Waldpark Blasewitz starben hauptsächlich durch den Blauen Kiefernprachtkäfer (*Phaenops cyanea*). Das wärmeliebende Insekt konnte sich aufgrund der warmen und trockenen Sommer stark ausbreiten. Hinzu kommt die physiologische Schwächung der Bäume durch Wassermangel.

Dicke Luft?



[dresden.de/umwelt](https://www.dresden.de/umwelt)

Stadtrat tagt am 3. September in der Messe Dresden

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 3. September 2020, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Wie viel Marktwirtschaft ist für ein soziales Dresden nötig?“
- 4 Aktuelle Stunde zum Thema: „Klimaschutz in und nach der Corona-Pandemie“
- 5 Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
- 6 Nachwahl einer Vertretung für den Oberbürgermeister in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe
- 7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 8 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 16./17. Juli 2020
- 8.1 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken
- 8.2 Verwaltungszentrum Ferdinandplatz – Moratorium Wettbewerblcher Dialog
- 8.3 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- 8.4 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- 8.5 Bäume für Dresden – Förder-

programm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen

- 8.6 Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)
- 8.7 Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden
- 8.8 Wald erfahren – Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide etablieren
- 8.9 Weiterentwicklung der Förderung des bürgerlichen Engagements
- 8.10 Ein Netz für alle – Bildungsgerechtigkeit in Dresden fördern
- 8.11 Temporäre Außerkräftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
- 8.12 Coronabedingte Anpassung der Pauschalentschädigungen für Stadträte
- 8.13 Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden
- 8.14 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022
- 8.15 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben
- 8.16 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

- 8.17 Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen – Straßen für alle durch rationale Verkehrsplanung
- 8.18 Einrichtung von eingezäunten Hundeparkspielflächen in der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Zulassung von Feuerwerken in Dresden
- 10 Verlängerung des 586. Striezelmarktes im Jahr 2020
- 11 Verlängerung der thematischen Weihnachtsmärkte Dresdens im Jahr 2020
- 12 Rettung der Sächsischen Dampfschiffahrt

Neues?



[dresden.de/newsletter](https://www.dresden.de/newsletter)

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Wohnbeirat

Der Wohnbeirat tagt am Montag, 31. August 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Ratskeller, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

■ Wohnbeirat

- 1 Aktuelle Informationen zum Dresdner Mietspiegel 2021
- 2 Aktuelle Informationen zur Kommunalen Bürgerumfrage 2020
- 3 Informationen/Sonstiges

■ Beirat Wohnen – Sozialcharta Informationen/Sonstiges

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 2. September 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Plenarsaal.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Stand „Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache

in der Landeshauptstadt Dresden“

- 2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- 3 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 bis 2025
- 4 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Ullersdorfer Platz – Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen
- 6 Finanzierung des Schwerbehindertenfahrdienstes 2020 – Auswirkungen der aktuellen Haushaltssperre
- 7 Informationen zur Arbeit der Zentralen Wohnberatungsstelle (Bedarf und Auslastung) sowie Planung der weiteren Arbeit 2021 und 2022
- 8 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 9 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 10 Sonstiges

■ Integrations- und Ausländerbeirat

Die nächste Sitzung des Integrations-

und Ausländerbeirates findet statt am Mittwoch, 2. September 2020, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Ratskeller, Kreuzstraße.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Themen der Vereine und Migrantenorganisationen – Landeskoordinierungsstelle Sachsen für queere Geflüchtete
- 2 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)
- 3 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2
- 4 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3
- 5 „Jüdische Kontingentflüchtlinge“ und ihre Familien
- 6 Aktive Integration „Sport, Freizeit, Bewegung“
- 7 Informationen/Sonstiges

Verordnung zur Aufhebung der Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden (Sperrzeitverordnung Dresden)

Vom 16. Juli 2020

Aufgrund § 9 Abs. 2 Nr. 1 Sächsisches Gaststättengesetz (Sächs-GastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Art. 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), geändert wurde, wird abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 SächsGastG durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

(1) „Öffentliche Veranstaltungsstätten“ im Sinne dieser Verordnung sind Veranstaltungsbetriebe und Gaststätten, deren Schwerpunkt darauf liegt, regelmäßige Musikdarbietungen oder regelmäßige Tanzveranstaltungen innerhalb von Gebäuden anzubieten. Dazu zählen insbesondere Diskotheken, Clubs, Konzerthallen und Tanzlokale.
(2) Diese Verordnung gilt nicht für

a) regelmäßig als Nachtbar bzw. Nachtclub geführte Betriebe wie

Stripteasebars, Animierbetriebe, Swingerclubs oder Betriebe der Prostitution,

b) Gaststätten mit Musikdarbietungen oder Tanzveranstaltungen im Freien, d. h. nicht vollständig von einem Gebäude umschlossen,

c) vorübergehende Gaststättengewerbe, welche nicht innerhalb bereits bestehender öffentlicher Veranstaltungsstätten nach Abs. 1 betrieben werden,

d) Spielhallen und öffentliche Vergnügungsstätten auf Jahrmärkten und Rummelplätzen sowie für sonstige öffentliche Vergnügungsstätten, in denen Veranstaltungen nach § 60 a der Gewerbeordnung stattfinden.

§ 2 Aufhebung der Sperrzeit

Die Sperrzeit für öffentliche Veranstaltungsstätten nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wird im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für alle Tage aufgehoben, mit Ausnahme von Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 12. August 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. August 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ in der kommunalen Kita Heinrich-Mann-Straße 34 (m/w/d) Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE Chiffre-Nr. EB 55/694

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe 7 TVöD angeboten.

Voraussetzungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher, Logopäden, Staatlich

anerkannte Sozialpädagogen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. September 2020

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden



Zeit zu wechseln...

- ✓ interdisziplinäres Therapiezentrum
- ✓ Einsatzgebiet Dresden-Striesen
- ✓ flexible Arbeitszeitmodelle
- ✓ faire Vergütung + attraktiver Haustarif

...Starten Sie bei uns als

Ergotherapeut (m/w/d) durch

Alle Informationen im Internet oder unter 03529 5279258
www.therapiezentrum-heidenau.de

Mühlenstraße 1 | 01809 Heidenau
Bewerbung@pflagedienst-dresden.de

Wir erhielten die Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

Herr Helmut Ludwig

am 9. August 2020 verstorben ist. Er war langjährig als Sachbearbeiter im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden für den Stadtbezirk Plauen tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wir erhielten die Nachricht, dass der ehemalige Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden

Herr Erhard Böhm

im Juni 2020 verstorben ist. In seiner 21-jährigen Tätigkeit als Elektromonteur und Kraftfahrer erwarb sich Herr Böhm durch fachliche Kompetenz und Engagement, Achtung und Anerkennung.

Wir werden im ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. R046491, G043633, W069899, H064778, E064272.

◀ Seite 17

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau I, ist die Stelle Projektleiter Integral (m/w/d) Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr. 65200801

ab sofort befristet bis 31. Januar 2023 zu besetzen.

Voraussetzung abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ In verschiedenen Ämtern sind Stellen befristet bzw. unbefristet in Vollzeit bzw. Teilzeit als

Sekretär (m/w/d) Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. SE52001

zu besetzen. Die Einstellung ist zu verschiedenen Zeitpunkten möglich.

Voraussetzung abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement oder vergleichbar), A-I-Lehrgang
Bewerbungsfrist: 17. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Umweltsanierung und -entwicklung (m/w/d)
Chiffre-Nr. 86200701

ab dem 1. Januar 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum

Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Umweltschutz/ Umwelttechnik, Geoökologie, Bau-physik mit Schwerpunkt Bau- und Umwelt oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. September 2020 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Senior Application Manager SAP-ILM (w/m/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 40/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. September 2020

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Wir trauern um den Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe im Gemeindlichen Vollzugsdienst des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Marc Ngo Long
geboren: 21. Dezember 1987
gestorben: 18. Juli 2020

Er war seit 2010 im Dienste der Landeshauptstadt tätig und hat vor allem als Diensthundeführer einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt geleistet. Er wird uns allen unvergessen bleiben. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wer will den Skate-Verleih im Torhaus Lingnerallee betreiben?

Ausschreibung im Internet – Angebotsfrist endet am 30. September 2020

Weil sich niemand auf die erste Ausschreibung vom Juni dieses Jahres beworben hatte, ruft das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erneut gemeinnützige Vereine dazu auf, sich für die Betreibung eines Skate-Verleihs im Torhaus Lingnerallee zu bewerben. Angebotsfrist ist Donnerstag, 30. September 2020.

Unterstützt aus EFRE-Geldern sowie den Mitteln der Projektförderung für den Stadtbezirk Altstadt saniert die Landeshauptstadt Dresden derzeit das kleine Kulturdenkmal. Das Torhaus Lingnerallee wurde 1888 als eines von zwei Häusern am prunkvollen Hauptzugang zum Blüher-

park erbaut. Heute steht nur noch eines der beiden Häuser, allerdings ist es seit vielen Jahren ungenutzt und damit Verfall und Vandalismus preisgegeben. „Mit der denkmalgerechten Sanierung erhalten wir ein wertvolles Gebäude im Barockstil, das städtebaulich den Auftakt zum Blüherpark bildet. Gleichzeitig wollen wir als Stadtplaner einen Impuls setzen, der den sozialen Zusammenhalt in der Johannstadt und der Pirnaischen Vorstadt stärkt“, informiert Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain über das Projekt. Der Skatepark Lingnerallee ist ein beliebter Magnet am östlichen Innenstadtrand. Er zieht vor allem

zahlreiche junge Menschen an, die hier bei Sport und spielerischer Bewegung ihre Freizeit verbringen. Der damit einhergehende Austausch von Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Lagen trägt seit Jahren viel zur sozialen Inklusion im Stadtgebiet bei. „Die Nutzung der Skateanlage ist derzeit Menschen vorbehalten, die eine persönliche Skate- und Schutzausrüstung besitzen. Um zur Inklusion und zur Minderung von Armutsfolgen beizutragen, soll im sanierten Torhaus künftig die benötigte Skate-Ausrüstung kostenlos oder preisgünstig ausgeliehen werden können“, erläutert Schmidt-Lamontain das

Ziel der Stadtplaner.

Rund 60 Quadratmeter stehen für Verleih, Werkstatt und Lager zur Verfügung. Der Betreiber zahlt eine Miete von 300 Euro zuzüglich Nebenkosten. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen rund 440.000 Euro, davon sind 307.000 Euro EFRE-Fördermittel, 102.450 Euro werden aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden gedeckt und 30.550 Euro kommen aus der Projektförderung für den Stadtbezirk Altstadt.

Alle Informationen
[www.dresden.de/
sonstige-ausschreibungen](http://www.dresden.de/sonstige-ausschreibungen)



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Verschmelzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche
Flurstücke: 376/6, 678/11, 377t, 377/37, 377/18, 685, 377/19, 686, 377/22, 688a, 377/23, 690, 377/24, 691, 377/25, 692, 377/26, 693, 377/27, 694/2, 695/4, 377/29, 696, 377/30, 738, 377/60, 377/67, 377/61, 377/68, 377/62, 377/69, 682/2, 684, 694/1, 695/3, 1115, 745, 746, 813/2, 814

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 257/89, 257/92, 257/98, 378, 383, 386, 391, 396, 399

Art der Änderung: 2. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche
Flurstücke: 377/83, 377/84

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche
Flurstücke: 366/28, 366/29, 366/30, 377a, 377i, 377m, 377t, 377/1, 377/14, 377/18, 377/19, 377/20, 377/21, 377/22, 377/23, 377/24, 377/25, 377/26, 377/27, 377/29, 377/37, 377/44, 377/67, 377/68, 377/69, 377/70, 377/77, 382/5, 382d, 382o, 382r, 382s, 382u, 382v, 382w, 382/16, 382/56, 382/60, 383/3, 383/5, 383/6, 383s, 383u, 383v, 383w, 383z, 383/18, 383/19, 628/1, 630/3, 631/6, 634, 635, 682/2, 707, 708/1, 708/2, 719, 742, 747/1, 747/2, 1018/3, 1048/3

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Klotzsche
Flurstücke: 377/1, 377/76, 382e
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Verschmelzung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 28. August 2020 bis zum 28. September 2020** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und

Donnerstag von 9 bis 16 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des

Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über

E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de möglich.

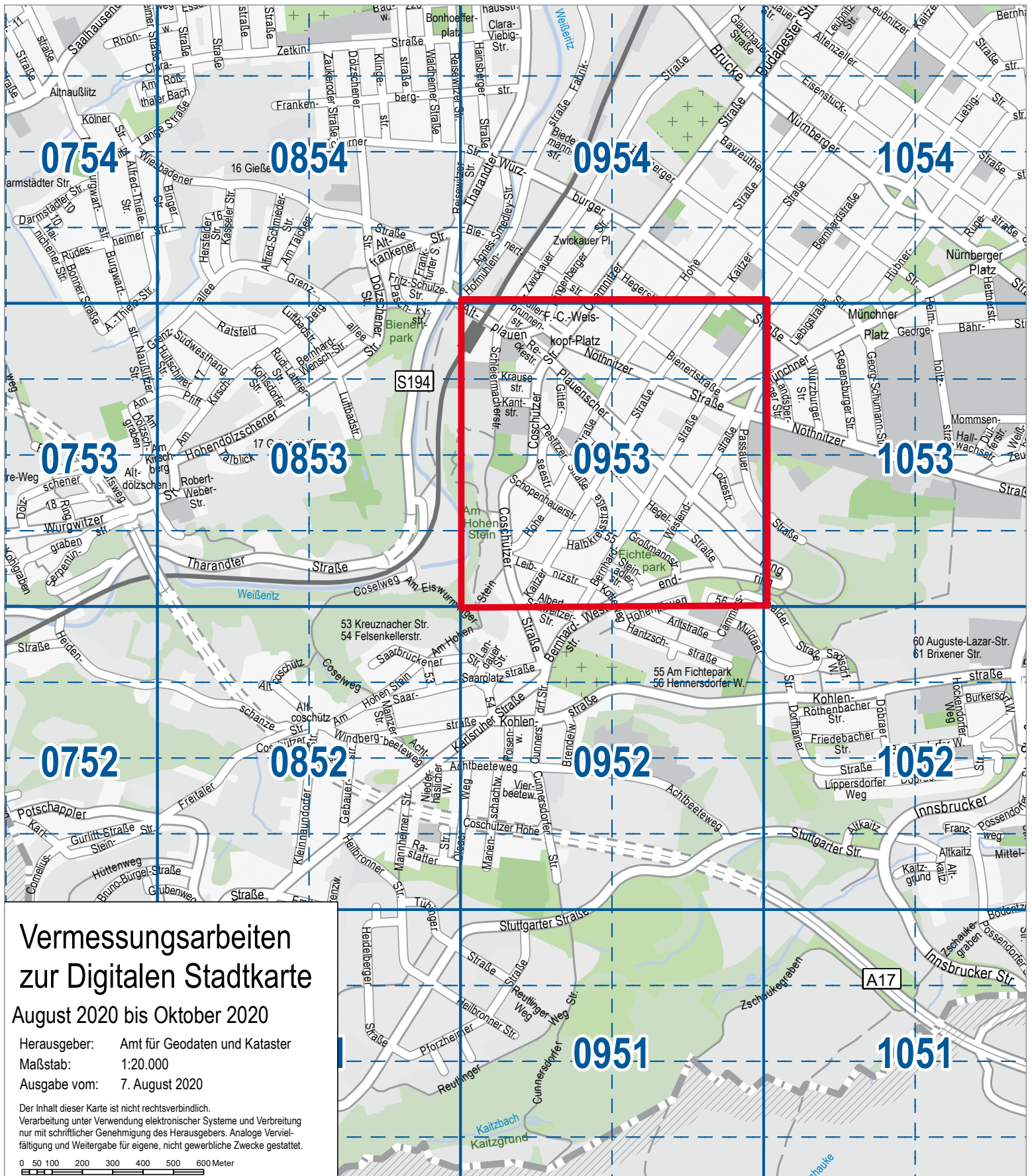
Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 17. August 2020

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

August 2020 bis Oktober 2020

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Maßstab: 1:20.000
Ausgabe vom: 7. August 2020

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

0 50 100 200 300 400 500 600 Meter

In den dargestellten Gebieten werden im Zeitraum bis Oktober 2020 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des

Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster

beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftrags schreiben legitimieren.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Vorhaben „Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Schönborner Dorfbaches im 2. Bauabschnitt und des Wiesenbaches in Dresden, Ortsteil Schönborn“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen – Gz.: C46_L-0522/366 – Vom 27. August 2020

I.
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 6. Juli 2020, Geschäftszeichen: C46_DD-0522/366/41, auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden gemäß § 68 Absatz 1 und § 70 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt.

II.
Das Vorhaben befindet sich im Norden der Landeshauptstadt Dresden im Ortsteil Schönborn. Gegenstand der Planfeststellung ist die Offenlegung des Schönborner Dorfbaches innerhalb der bebauten Ortslage auf ca. 900 m Länge vom Unteren Teich gewässeraufwärts bis zur Neuanlage des Quellteiches am Orteingang. Weiterer Inhalt der Planfeststellung ist die Offenlegung des Schönborner Wiesenbaches auf ca. 1.000 m Länge vom bereits offenliegenden Abschnitt bis zur Einmündung des Schönborner Dorfbaches.

III.
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans einschließlich Änderungen und Ergänzungen. Der Beschluss umfasst auch die erforderlichen Entscheidungen über wasserrechtliche Genehmigungen für die Errichtung, Änderung und Beseitigung von Anlagen am Gewässer, über die Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft, über eine naturschutzrechtliche Ausnahme von den Verboten der Beeinträchtigung geschützter Biotope sowie über eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Somit ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

Diese wasserrechtliche Zulassungsentcheidung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden, insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Belangen der Landwirtschaft. Im Planfeststellungsbeschluss ist über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen, Forderungen und Anregungen, welche das oben

genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 101 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Wassergesetzes enteignungsrechtliche Vorwirkung.

IV.
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 6. Juli 2020 mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom Dienstag, den 1. September 2020 bis einschließlich Montag, den 14. September 2020**, in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück, Raum 13, während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Eine Einsichtnahme bei der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist aufgrund der Covid 19-Pandemie gegenwärtig nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: (03 51) 4 88 79 71 oder (03 51) 4 88 79 76. Der Zutritt zum Gebäude ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet und nur Personen, die keine spezifischen Krankheitssymptome aufweisen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind gemäß § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich einsehbar auf <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Hochwasserschutz“.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Ver-

einigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

V.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Vor dem Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3 a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen

von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegspferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Dresden, 14. August 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „nördlicher Aufbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Windschutzelementen (12 m²) im EG beim Wohngebäude“

Dohnaer Straße 7 a; Gemarkung Strehlen; Flurstück 30/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. August 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01818/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

nördlicher Aufbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Windschutzelementen (12 m²) im EG beim Wohngebäude auf dem Grundstück:

Dohnaer Straße 7 a;
Gemarkung Strehlen, Flurstück 30/3
wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise:

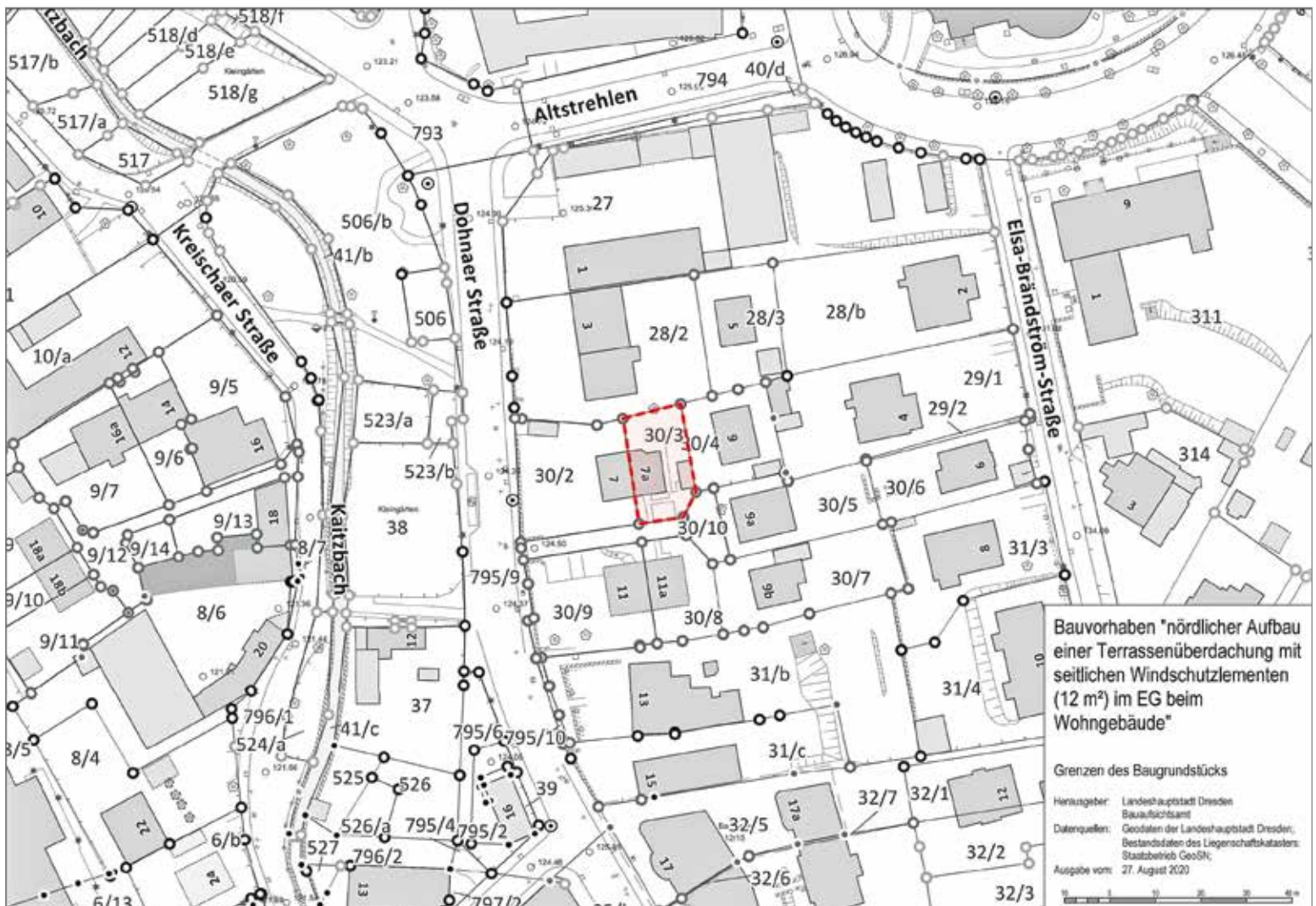
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5009, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 27, empfohlen.

Dresden, 27. August 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Grasmahd an Vereinigter Weißeritz

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige der Vereinigten Weißeritz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maß-

nahmen an:
Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Vereinigten Weißeritz in Dresden. Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke Altplauen bis zur Mündung in die Elbe. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Anfang

Oktober bis Ende November 2020. Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 19. August 2020

Martin Schulze
Stellvertretender Flussmeister
Flussmeisterei Dresden

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 31. August 2020, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger

bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 28. August 2020 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Urlaubsreisen in Deutschland

Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg	
5 Tage 06. – 10.09. · 02. – 06.10.20	ab 469,- €
Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar	
5 Tage 11. – 15.10.20	445,- €
Schwarzwald – Kaiserstuhl – Freiburg – Breisgau	
6 Tage 27.09. – 02.10.20	565,-€
Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald	
5 Tage 12. – 16.10.20	439,- €
Bayerischer Wald – Böhmerwald – Passau	
8 Tage 19. – 26.09. · 17. – 24.10.20	ab 599,-€
Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München	
5 Tage 28.09. – 02.10.20	435,-€
Ostfriesland – Bremen – Meyerwerft	
6 Tage 10. – 15.10.20	499,- €
Templin – Lübbesse – Müritz & Waren	
3 Tage 25. – 27.10.20	249,-€
Urlaubs- oder Gesundheitswoche im Ostseebad Binz auf Rügen	
8 Tage 25.10. – 01.11. · 08. – 15.11. · 22. – 29.11.20	ab 559,-€

Verreisen in Europa

Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen	
7 Tage 30.08. – 05.09. · 20. – 26.09. · 11. – 17.10.20	ab 599,- €
Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis	
6 Tage 30.08. – 04.09. · 20. – 25.09. · 11. – 16.10.20	ab 525,- €
Graubünden – Chur – Bemina Express	
6 Tage 27.09. – 02.10.20	639,- €
Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm	
7 Tage 30.08. – 05.09.20	675,- €
Salzburger Land – Dachstein – Königssee	
7 Tage 24. – 30.08. · 21. – 27.09.20	ab 579,- €
Donaustadt Wien & romantisches Wachau	
5 Tage 01. – 05.09. · 03. – 07.10. · 24. – 28.10.20	ab 395,- €
7 Tage 15. – 21.09.20	599,- €
Masurische Seen – Danzig – Marienburg – Wolfsschanze	
6 Tage 29.08. – 03.09. · 04. – 09.10.20	ab 515,- €
Ungarische Highlights – Balaton – Budapest – Puszta	
7 Tage 07. – 13.09. · 05. – 11.10.20	ab 635,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

SCHMIDT-DRESDEN.DE

vom 01. bis 30. September

SPEKTAKULÄRE ANGEBOTE

SCHMIDT

Küchen und Wohnwelten. Weil jeder anders ist.

SCHMIDT Küchen Dresden · J.-P.-Thilman-Str. 1-3 · 01219 Dresden · Tel. 0351-28792403